No. 69. 1891. 39. Jahrgang.

Berliner Gerichts-Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2—3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. . . 2 Mark 40 Pf. monatlich . . . . . 80 Pf

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27

Dienstag, den 16. Juni.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

Am 23. März d. J. verurteilte der Gerichtshof den Telephonarbeiter Albert Hoffmann zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, weil er sich einer sehr schweren Körperverletzung schuldig gemacht haben sollte. Bereits am folgenden Tage tauchte indes das Gerücht auf, daß Albert Hoffmann unschuldig verurteilt worden sei; denn es habe sich sein Bruder freiwillig gemeldet und angegeben, daß nicht sein Bruder Albert, sondern lediglich er selbst der Thäter sei. Dies Gerücht entsprach der Wahrheit vollkommen, und wenn in der Sache noch ein Zweifel bestehen konnte, so war es nur der, ob der Bruder, Telephonarbeiter August Hoffmann, die Wahrheit sage, oder ob er nur einen Versuch unternehme, seinen Bruder vor dem Gefängnis zu retten. Die Wahrscheinlichkeit, daß August Hoffmann der Thäter sei, Albert Hoffmann also thatsächlich unschuldig verurteilt sein mußte, gewann immer mehr Boden, und August Hoffmann wurde in Haft genommen.

Gestern mußten nun beide Brüder auf der Anklagebank Platz nehmen, und dem Gerichtshof blieb es überlassen, sich den Schuldigen auszusuchen. Am 19. November v. J. war der neunzehnjährige Arbeiter Engelke an der Ecke der Kottbuser- und Reichenberger-Straße von einem Manne, welcher eine Telephonarbeitermütze trug, angerempelt worden. Es hatte sich zwischen beiden dann ein Streit entwickelt, in dessen weiterem Verlaufe der Telephonarbeiter seinem Gegner einen Stich in die Seite versetzte. Der Schwerverletzte hatte noch Kraft genug, dem brutalen Menschen, der nach dem Stich die Flucht ergriff, zu folgen, und auch ein anderer Mann, der den Auftritt beobachtet hatte, verfolgte ebenfalls den Fliehenden, der in das Haus Kottbuserstraße 2 hineineilte.

Der Gestochene folgte dem Fliehenden bis in das Hofgebäude. Auf der Treppe brach jedoch der Verletzte zusammen, so daß er nicht daran denken konnte, seinem Gegner weiter zu folgen; er wußte aber genau, daß der Fliehende bis in das oberste Stockwerk gelaufen war. Der Verletzte schleppte sich mühsam die Treppen wieder hinunter, und von Hausbewohnern erfuhr er nun, daß in dem Gebäude allerdings ein Telephonarbeiter wohne. Da die Wunde, welche Engelke erhalten hatte, eine sehr erhebliche war, so wurde die Polizei benachrichtigt, und bald nach der That begab sich ein Schutzmann in die Wohnung des Hoffmann, um diesen festzunehmen. Der Beamte traf in der Wohnung nur den Hoffmann und dessen Frau an, und obwohl Hoffmann sich bereits zu Bette begeben hatte, wurde er dennoch abgeführt. Sowohl der Gestochene als auch andere Personen erkannten in ihm den Schläger mit Bestimmtheit wieder. Hoffmann wurde deshalb unter Anklage gestellt und dann, wie bereits gesagt, verurteilt.

Gestern bestanden nun die Brüder darauf, daß Albert unschuldig verurteilt, und August Hoffmann der wahre Thäter sei. Es fand zur Ermittelung der Wahrheit eine umfangreiche Beweisaufnahme statt. Auch gestern blieben einige Zeugen, unter ihnen auch Engelke, dabei, daß sie in Albert Hoffmann mit Bestimmtheit den Thäter zu erkennen vermochten; von einer Verurteilung eines Unschuldigen könne mithin keine Rede sein. Der Ziegeleiarbeiter Balzer, welcher im vorigen Herbst bei Hoffmann gewohnt hatte, war der interessanteste Zeuge. Er hatte schon im vorigen Termin beschworen, daß der damalige Angeklagte der Thäter nicht sein könne, weil derselbe zu der Zeit, zu welcher die That geschehen sein sollte, längst in seiner Wohnung gewesen sei. Daß August Hoffmann der Thäter sein müsse, hatte dieser Zeuge jedoch nicht gesagt, obwohl er es gewußt haben mußte. Gestern erkärte nun Balzer, daß August Hoffmann zu ihm ins Zimmer gekommen sei, während der Schutzmann seinen Bruder abholte. August Hoffmann habe sofort an jenem Abend erklärt, daß er einen Mann gestochen habe. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum der Zeuge diese so wichtige Thatsache nicht schon im vorigen Termin angegeben habe, erklärte derselbe, er habe es nur vergessen; er könne sich überhaupt nicht so genau besinnen. Es wurde festgestellt, daß Balzer vor dem Termin am 23. März d. J. der Frau Hoffmann auf ihre flehentliche Bitte, er möge doch bekunden, daß nicht der Angeklagte, sondern dessen Bruder der Schuldige sei, geantwortet hatte: „Ach was, das Gericht mag sich den Schuldigen nur selbst aussuchen."

Eine Reihe von Zeugen bekundete, daß August Hoffmann wiederholt erklärt habe, er sei der Thäter, und es sei ihm sehr unangenehm, daß er seinem Bruder so viele böse Stunden bereitet habe. Sich selbst stellen wolle er jedoch nicht; denn sein Bruder sei ja unschuldig und könne deshalb nicht bestraft werden.

Am Schlusse der Beweisaufnahme führte Herr Staatsanwalt Unger aus, er habe die volle Ueberzeugung erlangt, daß thatsächlich nicht Albert, sondern August Hoffmann der Thäter sei. Er, der Staatsanwalt, müsse aber betonen, daß er mit Albert Hoffmann, der eine Zeit unschuldig im Gefängnis gesessen habe, auch nicht das leiseste Mitleiden empfinden könne. Die Angeklagten hätten niemals auf dem Standpunkt ehrliebender und wahrheitstreuer Leute gestanden, sondern sie seien mit einer ganz unglaublichen Frivolität zu Werke gegangen, um der Justiz eine Nase zu drehen. Die Brüder hätten sich gesagt, Albert Hoffmann sei unschuldig, und deshalb könne er nicht bestraft werden; sie hätten es eben darauf ankommen lassen, und wenn wirklich der Gerichtshof zu einem non liquet gekommen wäre, dann würden die Herren Angeklagten wahrscheinlich den Abend in der Schenke sehr vergnügt zusammengesessen und sich gefreut haben, daß es ihnen gelungen sei, dem Gericht einen Bären aufzubinden. Wenn Albert Hoffmann unschuldig verurteilt worden sei, so habe er sich dies lediglich selbst zuzuschreiben. In der Sache selbst beantragte der Staatsanwalt gegen den im vorigen Termin Verurteilten die Freisprechung und gegen August Hoffmann 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, also dieselbe Strafe, die im vorigen Termin Albert Hoffmann erhalten hatte.

Der Verteidiger des Albert Hoffmann, Herr Rechtsanwalt Apolant, schloß sich diesem Antrage an, und der Gerichtshof erkannte dem entsprechend.

Dritte Strafkammer.

Am 16. Februar d. J. hatte ein Herr in der Hagelsbergerstraße das Unglück, beim Verlassen des Wagens ein Päckchen mit zehn Tausendmarkscheinen zu verlieren. Das Mädchen Bertha Ultsch fand den Schatz, nahm ihn mit nach Hause und zeigte ihn den Eltern, welche die Scheine indes für sogenannte Blüten hielten und deshalb dem Mädchen dieselben nicht abnahmen. Das Kind hatte nun auch thatsächlich die Ueberzeugung, daß die bunten Papiere wertlos seien; die wertvollen Scheine dienten deshalb den Kindern auf der Straße zum Spielzeug, und mehrere Kinder behielten die Papiere, welche sie erhalten hatten, an sich. Von den Kindern erhielt auch Frau Anna Wehde einige Scheine. Diese Frau erkannte die Echtheit und den Wert besser als alle Personen, welche bisher mit den gefundenen Papieren in Berührung gekommen waren; sie gab zunächst zwei der Scheine an den Buchhändler Hugo Sievers, mit dem sie früher zusammen gelebt hatte, und bat ihn, das Geld zu wechseln.

Sievers reiste, da er in Berlin das Wechseln nicht vorzunehmen wagte, nach Leipzig und setzte dort die Scheine in Metallgeld um. Er übergab dann der Wehde einen Teil des Geldes; mit dem andern bezahlte er Schulden. 500 Mark hat die Wehde dann dem Ingenieur Georg Büttner gegeben, mit dem sie zu jener Zeit zusammen lebte. Obwohl diese drei Personen ihren Reichtum nicht ausplauderten, wurde doch bekannt, daß das Schicksal ihnen eine so große Beute in den Schoß geworfen hatte, und nun mußten alle drei auf der Anklagebank Platz nehmen, um sich gegen die Beschuldigung der Unterschlagung zu verantworten.

Der Gerichtshof nahm an, daß die Angeklagten Wehde und Sievers sich in großer Not befunden hätten und deshalb wenig widerstandsfähig gegen eine so große Versuchung gewesen seien. Gegen Büttner konnte garnichts erbracht werden; er hatte die 500 Mk. von der Wehde entliehen, ohne eine Ahnung von dem Erwerb zu haben. Die Wehde wurde zu 4 und Sievers zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Beiden wurden 2 Monate als durch die Untersuchungshaft für verbüßt in Abrechnung gebracht.

Landgericht II.

Zweite Strafkammer.

Ein Verbrecher, der über alle seine Uebelthaten sorgfältig Buch führt und sogar auch die Namen der Mitschuldigen, den Wert der Beute und die Art der Verteilung derselben gewissenhaft notiert, ist sicher eine Seltenheit. Der Vergolder Robert Hanisch kann nun aber den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, der Polizei durch eine solche Buchführung das Material zur Verhaftung seiner Genossen und zur Ermittelung der einzelnen Fälle an die Hand gegeben zu haben.

In Rixdorf wurden seit einigen Jahren zahlreiche Diebstähle ausgeführt, ohne daß es gelingen wollte, den Thätern auf die Spur zu kommen. Hätte nicht der Zufall geholfen, so würde die Entdeckung wohl überhaupt schwerlich geglückt sein. Eines Abends saßen nämlich mehrere Herren in Rixdorf am Biertische zusammen. Das Gesprächsthema bildeten wieder die vielen Diebstähle, und es wurde die Behauptung ausgesprochen, daß es gerade in Rixdorf viele dunkle Existenzen gebe, die niemals arbeiteten und doch recht gut lebten. Nun erklärte ein Hauswirt, daß in seinem Hause ebenfalls ein solch' rätselhafter Mensch wohne. Der Vergolder Hanisch habe nämlich 1886 geheiratet, und seine Frau habe ihm ja allerdings 1800 Thaler in die Ehe gebracht; aber dem Manne sei es seit seiner Verheiratung niemals in den Sinn gekommen, irgendetwas zu arbeiten. Das Geld hätte doch im Laufe der Jahre längst aufgezehrt sein müssen. Diesem Gespräch lauschte ein Kriminalbeamter mit großem Interesse, und er beschloß, dem Hanisch, der allerdings noch unbestraft war, einen Besuch abzustatten.

Diese Absicht wurde gleich am folgenden Morgen zur That gemacht, und zwar so zeitig, daß Hanisch noch im Bette lag, als der Kriminalbeamte erschien. Es zeigte sich sehr bald, daß der Beamte an die richtige Adresse gelangt war, und Hanisch wurde verhaftet. In seinem Besitz fand sich ein Geschäftsnotizbuch, welches am 29. März v. J. dem Uhrmacher Lorey in Berlin gestohlen worden war. In dieses Buch hatte Hanisch alle seine Sünden eingetragen, und dies führte nun wieder zur Festnahme seiner Mitschuldigen. Infolgedessen mußten gestern nicht weniger als neun Personen die Anklagebank zieren, und da außerdem 50 Zeugen geladen waren, so fand die Verhandlung im kleinen Schwurgerichtssaal statt, und für dieselbe waren zwei Sitzungstage in Aussicht genommen. Angeklagt waren außer Hanisch: die Schlosser Paul Berner, Max Blau, Karl Albert Grützmacher, Otto Horlitz, die Mutter und die Frau des Hanisch, der Schneider Adolf Wicht und Frau Luise Lehmann, geb. Wicht.

Es handelte sich um eine lange Kette von Diebstahlsfällen, bei denen zuweilen recht erhebliche Objekte den Dieben in die Hände gefallen waren. Die einzelnen Fälle können nicht interessieren; gesagt sei nur, daß Hanisch allein seine Streifzüge sogar bis nach Berlin ausdehnte, und daß er hier z. B. bei einem Uhrmacher Lorey, während dieser sich auf eine Stunde in ein Lokal begeben hatte, aus dem Laden 200 Mk. bares Geld, 20 wertvolle Münzen, einige Uhren, Schmucksachen und das bereits erwähnte Geschäftsbuch gestohlen hat.

Die Verhandlung nahm einen überraschend schnellen Verlauf, so daß bereits um 4½ Uhr nachmittags da

Heute eine Beilage.

Urteil gesprochen werden konnte. Dasselbe lautete gegen Hanisch und Berner auf je 8 Jahre Zuchthaus, gegen Blau auf 1 Jahr Gefängnis, gegen Grützmacher auf 9 Jahre Zuchthaus, gegen Horlitz auf 11 Jahre Zuchthaus und gegen Wicht auf 10 Jahre Zuchthaus.

Zu den Zuchthausstrafen wurden je 10 Jahre Ehrverlust zuerkannt. Die Witwe Hanisch und Frau Lehmann wurden freigesprochen. Gegen Frau Hanisch wurde das Verfahren eingestellt.

Ankauf gestohlener oder verlorener Inhaberpapiere.

In voriger Nummer ist der Fall behandelt, daß ein Bankier ein Inhaberpapier, welches von der Polizeibehörde als ein gestohlenes öffentlich bekannt gemacht war, ankauft.

Wir setzen jetzt den Fall, daß ein Privatmann das gestohlene Papier ankauft.

Zunächst ist auf Artikel 307 Handelsgesetzbuchs hinzuweisen. Wer in gutem Glauben von einem Kaufmann oder Privatmann Inhaberpapiere kauft, mögen dieselben auch gestohlen oder verloren sein, erwirbt das Eigentum an den Wertpapieren. In gutem Glauben ist derjenige, welcher aus gutem Grunde annehmen darf, daß sein Erwerb ein solcher sei, welcher zum Eigentum führen kann. Wer weiß, daß er von einem Nichteigentümer kauft und übergeben erhält, befindet sich nicht in gutem Glauben, folglich kann er durch den Kauf nicht Eigentum erwerben. Dem Wissen steht aber das Wissenmüssen gleich, wie dies in voriger Nummer die Grundlage der Entscheidung ist.

Das Bankhaus, d. h. dessen Eigentümer mußte als ordentlicher Kaufmann von der polizeilichen Bekanntmachung Kenntnis nehmen; die rechtliche Beurteilung fingiert aus dem Kennenmüssen das Kennen. In voriger Nummer sind die Bestimmungen des Allgemeinen preußischen Landrechts Teil I Titel 15 §§ 52, 53, betreffend die öffentlichen Bekanntmachungen, daß Inhaberpapiere verloren oder gestohlen seien, mitgeteilt. Wenn die Nichtkenntnis dem Bankier gegenüber nicht entschuldigt, so soll nach dem Gesetzeswort dem Nichtkaufmann gegenüber die Bekanntmachung allein noch nicht dahin wirken, daß der Erwerber als unredlicher Besitzer anzusehen ist.

Kauft der Privatmann, ohne Kenntnis von der öffentlichen Bekanntmachung zu haben, von einem Bankier die gestohlenen Inhaberpapiere, so erwirbt er Eigentum.

Kauft er die Papiere zu einer Zeit, als ihm die Bekanntmachung bereits zur Kenntnis gelangt war, von einem gutgläubigen Verkäufer, so steht auch dies dem redlichen Erwerb nicht entgegen. Dieser Fall ist in Nummer 40 dieser Zeitung vom 4. April 1891 an der Hand des Urteils des Reichsgerichts, V. Civilsenat, vom 7. Januar 1891 erörtert.

Man wird empfinden, daß die Kenntnis, es seien gestohlene oder verlorene Inhaberpapiere ein Mittel, immer etwas bedenklich machen wird. Man wird dieselben aber ohne weiteres übernehmen und erwerben, wenn man sich der Zuverlässigkeit und Ehrbarkeit seines Verkäufers gewiß ist. Anders gestaltet sich dagegen die Sache, wenn dem Erwerber eine solche Ueberzeugung nicht beiwohnt oder nicht beiwohnen kann. Letzteres wird der Fall sein, wenn dem Käufer die Person des Verkäufers nicht bekannt ist.

Wenn ein Privatmann von einer ihm unbekannten Person ein Inhaberpapier kauft und übergeben erhält, von dem nachträglich festgestellt wird, daß es dem Eigentümer gestohlen war, so dürfte es in hohem Grade zweifelhaft sein, ob man den Käufer als einen gutgläubigen wird annehmen dürfen; jedenfalls wird man von einem guten Glauben dann nicht weiter reden, wenn der Ankauf zu einem billigeren Preise als der Tageskurs, sei es auch nur unter Ersparung des Reichsstempels und der Bankierprovision, geschah. Es kann dies bis zur Bestrafung wegen Hehlerei führen. (Strafgesetzbuch § 259.)

Man wird hieraus für die Privaten den Rat am Platze finden, daß sie niemals von einer unbekannten Person Inhaberpapiere kaufen.

Bei dem Kaufmann gestalten sich die Verhältnisse anders. Wo soll der reisende Ausländer, dem es an Ortsbekanntschaft fehlt, die Inhaberpapiere verkaufen? Er wird sich an einen Bankier wenden. Dieser wird die Umstände unverdächtig finden und, ohne seinen guten Glauben zu beeinträchtigen, die Papiere zum Börsenpreis erwerben. Auch hier muß aber vom Bankier Sorgfalt in der Prüfung des unbekannten Verkäufers verlangt werden, z. B. wenn ein größerer Wertbetrag und namentlich in sonst hier nicht umlaufenden Papieren zum Ankauf angeboten wird.

Es sei die Erörterung mit der Bemerkung geschlossen: Es kommt auf die Beurteilung der Umstände des einzelnen Falles an, ob der Erwerber im guten Glauben war und sein durfte. Das Wissen steht dem Wissenmüssen rücksichtlich solcher Thatsachen, welche den guten Glauben hindern, gleich. Dies gilt nicht nur für den Kaufmann, sondern auch für den Nichtkaufmann.

*** Ein Vertrag, durch welchen der Eigentümer eines Grundstücks gegen Entgelt die Berechtigung auf eine bestimmte Zeit erteilt, aus einem auf dem Grundstück befindlichen Thonlager Thon zur Ziegelfabrikation zu entnehmen, ist nach gemeinem Recht und nach dem Allgemeinen preußischen Landrecht für einen Pachtvertrag zu erachten und unterliegt demgemäß der Stempelsteuer. Urteil des Reichsgerichts, IV. Civilsenat, vom 22. September 1890.

*** Die Herstellung eines Saftes unter dem Namen und dem Aeußern eines bestimmten Fruchtsaftes in der Weise, daß er von diesem natürlichen Fruchtsafte nichts oder so gut wie nichts enthält, ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Strafsenat, vom 9. April 1891 als Genußmittel-Nachahmung aus § 10 Ziffer 1 des Nahrungsmittel-Gesetzes zu bestrafen.

*** Der § 136 der Reichs-Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883 ordnet an, daß jugendlichen Arbeitern „zwischen den Arbeitsstunden" eine Pause von einer halben Stunde gewährt werden muß. Ein Fabrikherr hatte nun geglaubt, die Pause in der Weise festsetzen zu können, daß er die Arbeit eine halbe Stunde später beginnen und dann ohne Pause durcharbeiten ließ. Das Reichsgericht hat diese Auslegung des Gesetzes durch Urteil vom 28. Oktober 1890 verworfen. (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band XXI. Seite 139.) In den Gründen heißt es: „Das Gesetz will, daß die jugendlichen Arbeiter, wenn die Arbeitszeit am Vormittag sowie am Nachmittag mehrere Stunden umfaßt, nicht die ganze Zeit unausgesetzt beschäftigt werden sollen, sondern will ihnen zwischendurch sowohl am Vormittag wie am Nachmittag eine Arbeitsunterbrechung verschaffen. Selbstredend ist es angesichts dieser Bestimmung ohne Belang, ob die Dauer der Arbeitszeit die im § 136 an anderen Orten gesteckten Grenzen erreicht oder nicht, und nur wesentlich, daß sie ausreicht, um das Moment „zwischen den Arbeitsstunden" anwendbar zu machen. Gerade aus dieser Anordnung dürfte wohl auch die Annahme sich rechtfertigen, daß die Pausen nicht sowohl der Zuführung leiblicher Nahrung dienen sollen, als vielmehr der Beseitigung einer mehrstündigen, ohne Unterbrechung fortgesetzten und deshalb der Gesundheit eines jugendlichen, körperlich noch nicht völlig entwickelten Arbeiters nachteiligen Arbeit." Aus diesem Grunde meint das Reichsgericht, sei weder eine Pause vor Beginn der Arbeit, noch eine etwaige Zusammenlegung der Vor- und Nachmittagspausen der Vorschrift des § 136 entsprechend.

*** Die Pflicht der Dienstherrschaft, für das in ihrem Dienste oder bei Gelegenheit desselben zu Schaden gekommene Gesinde auch über die Dienstzeit hinaus zu sorgen, erstreckt sich nach § 95 der preußischen Gesinde-Ordnung nur auf die Kurkosten und auf den notdürftigen Unterhalt des Gesindes so lange, bis dasselbe sich sein Brot selbst zu verdienen wieder in den Stand kommt. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, VI. Civilsenat durch Urteil vom 30. April 1891 ausgesprochen, daß bei Berechnung dieses „notdürftigen" Unterhalts eines Dienstboten neben den Verhältnissen des Ortes, an welchem er gedient hat, auch die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Dienstboten, seine bisherige Stellung im Hause des Dienstherrn, die Frage, ob er zum städtischen oder ländlichen Gesinde gehört, und dgl. in Betracht gezogen werden muß.

*** In weiten Kreisen der an der Invaliditäts- und Altersversicherung interessierten Personen herrscht noch großer Zweifel über die Versicherungspflichtigkeit der Lehrlinge. § 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 bestimmt zwar, daß Lehrlinge vom vollendeten 16. Lebensjahre ab versichert werden müssen, sagt aber ausdrücklich, daß dies nur auf Lehrlinge zutrifft, welche gegen Lohn oder Gehalt beschäft werden. § 3 ordnet außerdem an, daß eine Beschäftigung, für welche als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, im Sinne des Gesetzes nicht als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung gilt. Nach § 3 sind alle Personen, deren Naturalbezug auf die Befriedigung ihrer persönlichen Lebensbedürfnisse wie Nahrung, Wohnung, Kleidung beschränkt ist, von der Versicherungspflicht ausgenommen. Lehrlinge, denen zwar freier Unterhalt, aber nicht ein darüber hinausgehender Lohn oder Gehalt gewährt wird, fallen demgemäß nicht unter die Versicherung. Sie werden auch dadurch nicht versicherungspflichtig, daß sie ein Taschengeld erhalten, weil letzteres sich regelmäßig als Geschenk darstellt oder doch unter den Begriff des freien Unterhalts fällt. Die Beschäftigung dieser Lehrlinge könnte schon um deswillen nicht versicherungspflichtig gemacht werden, weil dann der auf den Arbeitnehmer entfallende Teil des Beitrages von dem letzteren nicht eingezogen werden könnte, also der Arbeitgeber genötigt sein würde, den ganzen Beitrag allein zu zahlen. Nur dann sind Lehrlinge über 16 Jahre versicherungspflichtig, wenn sie Lohn oder Gehalt beziehen, der Arbeitgeber also eventuell in der Lage ist, die ihm durch das Gesetz gestatteten Beitragsabzüge am Lohn oder Gehalt vorzunehmen.

*** Das Reichsversicherungsamt, Abteilung für Invaliditäts- und Altersversicherung, hat am 11. Juni seine erste Spruchsitzung, wie wir in voriger Nummer berichteten, gehalten. Wiederum erweitert sich damit das Gebiet, über welches wir unseren Lesern Mitteilung zu machen haben. Wir werden bemüht sein auch in diesem neuen Gebiet den Anforderungen unserer Leser zu genügen.

*** Ein Reichsschuldbuch wird nach dem Reichsgesetz vom 31. Mai 1891 eingerichtet. Dasselbe entspricht durchaus dem preußischen Gesetz vom 20. Juli 1883 über das preußische Staatsschuldbuch. Nach § 23 können Mündelgelder, welche in Reichsschuldverschreibungen angelegt sind, in Buchschulden des Reiches umgewandelt werden. Dies trifft also für das Gebiet der preußischen Vormundschaftsordnung zu, d. h. für den ganzen Umfang der Monarchie.

*** Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlichte die Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni 1887, die Veränderung der Grenzen einiger Kreise in den Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Sachsen, Hannover und der Rheinprovinz, und die Erbschaftssteuer.

*** Am Sonnabend Abend ist der Zimmerstraße Nr. 10 wohnhafte Destillateur Kruhl mit einer Summe von 15 000 Mk., die zum größten Teil aus unterschlagenen Mündel- und Hypothekengeldern bestand, durchgebrannt. Seiner Frau hatte Kruhl vorgeredet, daß er eine Geschäftsreise antreten müsse. Nach seinem Fortgange fand Frau K. in der Kasse nur noch ein Thalerstück. Sie faßte sofort Verdacht und machte der Kriminalpolizei Mitteilung. Auf Grund einer Depesche, die nach allen Hafenplätzen abging, wurde Kruhl, der sich nach Amerika einschiffen wollte, vorgestern in Hamburg ermittelt und verhaftet. Fast das gesamte Geld wurde noch bei ihm vorgefunden. Er dürfte bereits in Berlin eingetroffen und nach dem Untersuchungs-Gefängnis überführt worden sein.

*** Von dem Hochaltar der Domkirche zu Nordhausen sind, wie der hiesigen Kriminalpolizei mitgeteilt worden ist, am 3. Juni eine Monstranz und ein Speisekelch im Werte von 600 Mk. gestohlen worden. Die Diebe hatten das Tabernakel erbrochen. Die Monstranz ist 65 Centimeter hoch, hat einen vergoldeten Fuß, vergoldete Strahlen; der Kelch ist von getriebenem Silber und mit bunten Glassteinen besetzt.

*** Rund 161000 Mk. beträgt, wie bis jetzt festgestellt, die Summe des Verlustes, den die Georgengemeinde durch Untreue ihres Rendanten Arendt erlitten hat. Als seinerzeit Arendt vor Gericht stand, war nur eine Unterschlagung von 60000 Mk. festgestellt; erst später fand man, daß der Rendant noch viel mehr Betrügereien verübt hatte, u. a. waren weder die vom Küster noch die vom Kirchhofsinspektor abgeführten Beträge gebucht. Die Gesamtsumme des Verlustes wird sich garnicht feststellen lassen, da nur noch die Bücher von zwei Jahren vorhanden sind.

*** Das Polizeipräsidium hat die Berliner Aerzte zu unentgeltlicher nächtlicher Hilfeleistung bei Unglücksfällen aufgefordert. Der Verein der Aerzte der Friedrichstadt hat seine Mitglieder verpflichtet, ablehnend zu antworten, und bei den anderen ärztlichen Bezirksvereinen ein gleiches Vorgehen angebahnt. Dies ist bereits von Seiten des Vereins der Königsstadt geschehen, während der Nordverein diesem Ersuchen nicht Folge gegeben hat.

*** Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hat kürzlich den General-Superintendenten je ein Exemplar des Kreuzes zugehen lassen, das der Kaiser für die General-Superintendenten sowohl der älteren wie der neueren Provinzen als Abzeichen ihrer Würde gestiftet hat. Nach den Bestimmungen des allerhöchsten Erlasses vom 12. August v. J. sollen die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Moirébande um den Hals auf die Brust herabhängend zu tragen ist, berechtigt sein, wenn sie in Amistracht erscheinen oder auch ohne Talar ihr Amt zu repräsentieren haben; sie haben es stets anzulegen, sobald sie bei Hofe erscheinen oder in Gegenwart des Kaisers oder eines Mitgliedes des Königlichen Hauses Amtshandlungen verrichten. Nach dem Ausscheiden aus dem Amte soll das Kreuz auf den Amtsnachfolger übergehen.

*** Im Hinblick auf die Bestrebungen zur Einführung eines einheitlichen deutschen Bußtages dürfte es von Interesse sein, darauf hinzuweisen, daß unter allen deutschen Staaten der württembergische die meisten Bußtage hat, nämlich zwölf im Jahre, während Preußen sich bekanntermaßen mit einem einzigen begnügt. Weit bußbedürftiger aber noch als die armen Schwaben scheinen die Luxemburger zu sein, die nicht weniger als an 15 Tagen im Jahre Buße thun sollen. Sachsen hat zwei Bußtage, die beiden Mecklenburg geben sich ebenfalls mit einem nicht zufrieden, während die meisten anderen Staaten mit einem Bußtage auskommen. Die Provinz Hannover hat noch zwei besondere Bußtage für sich.

*** Der „Reichs-Anzeiger" schreibt: Das Ergebnis der vorjährigen Ernte im Deutschen Reich stellt sich nach einer überschlägigen Berechnung des jetzt vorliegenden Materials: bei Weizen auf etwa 2 839 000 t zu 1000 kg, beim Roggen auf etwa 5 877 000 t zu 1000 kg, bei Kartoffeln auf etwa 23 320 000 t zu 1000 kg. Nach dem Durchschnitt der zehn Vorjahre 1880—89 belief sich der Ertrag beim Weizen auf etwa 2 479 000 t zu 1000 kg, beim Roggen auf etwa 5 702 000 t zu 1000 kg., bei Kartoffeln auf etwa 23 884 000 t zu 1000 kg.

*** Aus Offizieren des Kriegsministeriums und der Königlichen Institute in Spandau ist unter Hinzuziehung von Persönlichkeiten, die auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt praktisch erfahren sind, eine Kommission für Wohlfahrtseinrichtungen gebildet worden, die den Auftrag hat, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die Lage der Arbeiter der Staatswerkstätten zu verbessern.

*** Zur Einrichtung der seitens des „Central-Vereins für Arbeitsnachweis" geplanten Wärmestuben in einem seiner zu Zwecken des Arbeitsnachweises dienenden Räume in den Stadtbahnbögen am Alexanderplatz hat der Magistrat die Summe von 3000 Mk. bewilligt und wird hierzu die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung nachsuchen. Der Stadtbahnbogen, welcher zu einer Wärmestube umgewandelt werden soll, wird in zwei Teile getrennt werden; der eine Teil wird bestimmt zur Aufnahme von Personen weiblichen Geschlechts, während der zweite Teil dem männlichen Geschlecht nutzbar gemacht werden soll. Der Raum, welcher mit Stühlen und Bänken besetzt werden soll, wird fünfhundert Personen Platz gewähren.

*** In den vom Verein „Jugendschutz" eingerichteten beiden Mädchen-Heimen, Grünstraße 5/6 und Kronenstraße 12/13, haben bereits eine große Zahl alleinstehender unbescholtener Arbeiterinnen, Verkäuferinnen u. s. w. eine behagliche Heimat gefunden unter dem Schutz einer gebildeten Hausmutter. Alle jungen anständigen Mädchen, die bis jetzt auf Schlafstellen waren, sollten durch wohlmeinende Arbeitgeber auf diese billigen Heime aufmerksam gemacht werden, welche auch Arbeitsnachweis, Lesezimmer und Badeeinrichtung bieten. Auskunft erteilt die Vorsitzende, Frau Rechtsanwalt Bieber-Boehm, Kaiser Wilhelmstraße 39, II.

*** Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des „Vereins für Massenverbreitung guter Schriften" findet am 28. Juni in Weimar statt. Neben den regelmäßigen Geschäften stehen Anträge auf Statutenänderung auf der Tagesordnung; auch hofft man, das Urteil des Preisgerichts über das im vorigen Jahre erlassene Preisausschreiben — auf welches hin 83 Sendungen eingelaufen sind — verkünden zu können. Der Verein zählt jetzt an 5300 Mitglieder, 32 Zweigvereine sowie über 70 Ortsvertretungen und hat in einem Jahre rund 450 000 Einzelhefte unters Volk gebracht.

*** Am Sonnabend Abend fand hier, Leipzigerstraße 134 (in den Victoria-Sälen), eine Versammlung der Inhaber eines Teils der ersten Lotteriegeschäfte Berlins statt, um gegen das letzthin angenommene Lotteriegesetz, welches ihre Existenz vernichtet, die vieler junger Leute gefährdet und zahlreiche Branchen wie Druckereien, Papierhandlungen, Stempelfabriken ganz bedeutend schädigt, Stellung zu nehmen. Alle Redner stimmten darin überein, daß der ganze Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen gänzliche Unkenntnis über Ursache und Wirkung des Losehandels und somit Mangel an Gründlichkeit und Sachlichkeit aufwies. Nach verschiedenen Reden wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt, und zwar Bräuer, Fränkel, Fuhse, Lewin und Schröder, die Berufung einer öffentlichen Versammlung anzuordnen. Außerdem gelangte ein Antrag Kfinkis, „die von D. Lewin und Konsul Schröder verfaßte Petition mit Kommentar, enthaltend die sachliche Widerlegung durch Vorführung von Thatsachen, an das Herrenhaus zur

Richtigstellung der Ausführungen des Antragstellers Dr. Ahrend einzureichen", zur einstimmigen Annahme.

*** Im Bezirksverein Gesundbrunnen (Adlerbrauerei) sprach am 10. Juni Stadtverordneter Matterne über die Einführung der fakultativen Feuerbestattung in Berlin. Nachdem nun in nächster Zeit das Hamburger Krematorium eingeweiht wird, und in Heidelberg die badische Regierung die Genehmigung zur Erbauung eines Ofens erteilt hat, glaubt der Vortragende, daß Berlin nicht mehr lange gegen andere Städte zurückbleiben kann, und die Erbauung eines Krematoriums zur Verbrennung der vielen sogenannten Armenleichen, wie in Paris, von Seiten des Berliner Magistrats in die Hand genommen werden wird; die Genehmigung von den Staatsbehörden, an welche sich der Verein für Feuerbestattung schon öfter vergebens gewandt hatte, dürfte dann, wenn Magistrat und Stadtverordnete einstimmig für die Sache eintreten, nicht ausbleiben. Nach dem Vortrage wurde eine lebhafte Debatte zu Gunsten der Sache von mehreren anwesenden Aerzten geführt, welche erklärten, daß die Zukunft der Feuerbestattung gehört. Mehrere neue Mitglieder traten dem Verein für Feuerbestattung bei.

*** Der ehemalige Kirchhof in der Oranienstraße wird vom Publikum verschiedenartig benannt: Alter Jakobs-Kirchhof, Petri-Kirchhof, Oranienpark 2c. Um eine bestimmte Benennung zu erzielen, hat die städtische Parkdeputation beschlossen, dem Park wegen des darin befindlichen Waldeck-Denkmals den Namen Waldeck-Park beizulegen.

*** Das Projekt zur Errichtung der neuen Bartholomäus-Kirche auf dem von der Familie Bötzow zu diesem Zwecke geschenkten, zwischen der Prenzlauer Allee und der Greifswalder Straße belegenen Platze, und zu welchem Bau die Georgen-Kirche die Mittel von 250 000 Mk. geschenkt hat, soll demnächst in Angriff genommen werden. Der Grundstein soll bereits in der zweiten Hälfte des September cr. gelegt, und der Bau so beschleunigt werden, daß die Kirche im Herbst 1893 eingeweiht werden kann.

*** Die neue Brücke über die Spree bei Niederschönweide, welche die beiden Kreise Teltow und Niederbarnim verbindet, wurde am Freitag dem Verkehr übergeben. Ueber die ans Holz gebaute Brücke führt ein Eisenbahngeleis, welches die auf dem rechten Ufer der Spree liegenden, der Grundrenten-Gesellschaft gehörenden Terrains mit dem Bahnhof Johannisthal-Schönweide verbindet. Das Eisenbahngeleise soll noch nach dem Centralbahnhof Rummelsburg übergeführt werden und so eine Verbindung mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn herstellen.

*** Berlin wird sich nicht lange mehr der Segnung der Kontrolldroschken zu erfreuen haben. Die „Deutsche Kontroll-Wagen-Aktien-Gesellschaft", welche die Hauptstadt bisher allerdings in ganz unzulänglicher Anzahl mit dem billigen Fuhrwerk versorgt hat, will bereits wieder in Liquidation treten, über welche eine zum 6. Juli einberufene außerordentliche Generalversammlung beschließen soll. Es ist bedauerlich, daß dieser Versuch, die Kontrolldroschken in Berlin einzuführen, so schnell zu scheitern droht.

*** Die Berliner Corps zählen gegenwärtig nur 24 „aktive" Mitglieder. Im einzelnen gehören zur Marchia und Borussia je 8, zur Normannia 10 „Aktive". Die Corpsburschen bilden hier nur 0,56 Prozent der gesamten Studentenschaft.

*** Die religiöse Gedächtnisfeier, welche der Bläserbund am Sonntag für Kaiser Friedrich III. veranstaltet, hatte die weiten Räume der Garnisonkirche mit einer pietätvollen und andächtigen Gemeinde gefüllt. Von der Militärbehörde war der Kommandant von Berlin Generallieutenant Graf Schlieffen mit mehreren Offizieren erschienen. Der von der Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg komponierte Choral „Jesus meine Zuversicht" leitete die ernste Feier ein. Dann kamen Dorns feierlicher Hymnus „Dem Helden" und Glucks „Reigen seliger Geister" zum Vortrag. Die Ansprache, die der wehmutsvollen Erinnerung an den königlichen Dulder geweiht war, hielt Divisionspfarrer Platz. Hierauf erscholl „Des Kronprinzen Lieblingslied" von Radecke durch den Raum des Gotteshauses. Eine aus dem Jahre 1593 stammende Canzona von Florentio Maschera leitete sodann zu dem von Frau Rosa Sucher gesungenen Lied von F. Pönitz über „O, thu das Weh aus deinem Herzen", worauf der achtstimmig gesungene Spohr'sche Choral: „Selig sind die Toten" die Feier beschloß.

*** Der Verband plattdeutscher Vereine hält seine diesjährige Versammlung in Berlin, Mohrenstraße 47, vom 20. bis 22. Juni a5. Nachdem derselbe im Jahre 1888 Fritz Reuter ein würdiges Denkmal in Jena errichtet und im vorigen Jahre durch Spendung von 1000 Mk. an das Schweriner Comité die baldige Ausführung eines Reuter-Denkmals in Neubrandenburg ermöglicht hat, wird derselbe auf den diesjährigen Verbandstagen die Satzungen einer Fritz Reuter-Stiftung beraten, wonach die besten niederdeutschen Schriften u. s. w. alljährlich durch eine Geldspende ausgezeichnet werden sollen. Die Leitung des Festes geschieht durch den hiesigen gastgebenden Verein „Quickborn". Freunde der plattdeutschen Sprache und Litteratur sind zu den Versammlungen und Festlichkeiten freundlichst eingeladen, jedoch ist eine vorherige Anmeldung bei Herrn Wilhelm Bade, Tresckowstraße 20, erwünscht.

*** In unserem Zoologischen Garten ist eine längere Zeit leerstehende Tierwohnung wiederum von Bewohnern bezogen worden; der jedermann bekannte, vor einigen Monaten mit dem Tode abgegangene Seelöwe hat zwei Nachfolger in einem Paar jüngerer, erst kürzlich importierter Exemplare seiner Art erhalten. Die Seelöwen, zur Gruppe der durch kleine Ohrmuscheln von den Seehunden 2c. unterschiedenen Ohrenrobben gehörig, haben ihre Heimat im Stillen Ocean, der ganzen Westküste des südamerikanischen Kontinents entlang; die hiesigen Exemplare stammen aus Kalifornien, und zwar aus der Gegend von San Francisco.

*** Das Berliner Aquarium erhielt in der letzten Zeit aus seiner Station Rovigno eine Anzahl von Tieren, welche im Aquarium bisher nicht gezeigt worden sind. So unter anderem ein zu den prachtvollen „Seefedern" gehöriges Exemplar. Dieser Polyp führt mit Recht den Namen „Feder", da die Gestalt einer solchen gleicht. In der Mitte befindet sich ein unten mehrfach erweiterter Stiel, an welchem die Einzeltiere auf gekräuselten Fahnen befestigt sind. Der Grund des Kiels ist rötlich, die Fahnen sind weiß gefärbt. Die Seefeder gräbt sich meist mit dem Fuß in den Sand, während der fahnentragende, über ein Fuß lange Teil gerade oder etwas gebogen sichtbar ist. Der Kiel enthält einen Kanal, der sich an der Spitze der Feder öffnet, durch welche Oeffnung Wasser eingezogen und wieder ausgestoßen wird; daher kommt es, daß die Seefeder mitunter ganz klein erscheint. Nicht minder interessant sind die Eier eines Tintenfisches, Loligo, welche in zahlreichen Schläuchen abgelegt sind. Man kann die Bewegungen der jungen Tierchen im Ei deutlich beobachten. Einige den erwachsenen Tintenfischen ganz ähnlich gestaltete Tierchen sind bereits in den letzten Tagen ausgeschlüpft. Die Becken des Aquariums sind augenblicklich außerordentlich gut besetzt namentlich auch mit farbenprächtigen Fischen aus der Adria.

*** Im Kaiser-Panorama, Passage, ist es infolge der kühleren Witterung so lebhaft wie in den Wintermonaten; namentlich ist es die interessante sechste Reise durch die Alpen Savoyens, welche jedes Auge fesselt. Daneben ist zum ersten Male eine Wanderung durch Homburg und die anderen Taunusbäder ausgestellt.

*** Zu der am 21. Juni im Konzerthaus stattfindenden Matinée zu Gunsten der russischen Flüchtlinge haben jetzt ihre Mitwirkung zugesagt: die Damen Margarethe Kramm, Ruscha Butze, Helene Odilon, Rosa Olitzki, Flora Conrad; die Herren Rudolf Oberhauser, Maximilian Ludwig, Friedrich Mitterwurzer, Ludwig Stahl, Franz Guthery, Richard Alexander u. a. m. Eintrittskarten à Mk. 1,50 und 3,00 sind im Konzerthaus, Leipziger Straße 48, und bei den Herren Dr. H. Weyl, Dragonerstraße 29, und Max Sechelsohn, Spandauer Straße 44, zu haben.

*** Im Berliner Theater mußte wegen plötzlicher Heiserkeit des Herrn Siegfried Jelenko die für heute angesetzte Aufführung des „Graf Waldemar" auf nächsten Sonnabend verschoben werden. Dafür wird heute das Schönthan-Kadelburg'sche Lustspiel „Goldfische" gegeben.

*** Im Reiche der Schatten vergnügt und lustig zu sein, ist wohl einzig und allein den Besuchern des „American-Sommertheaters" auf dem „Bock" beschieden, und zwar hat man diesen Vorzug dem Virtuosen der drolligen Schatten-Pantomimen, Herrn Ralph Terry, zu verdanken, welcher eine Reihe amüsanter Silhouetten und drastischer Scene auf die Leinewand zu zaubern versteht. Nächstdem ergötzt sich das Publikum an den komischen Leistungen von Martin Bendix, welcher dem Füllhorn seiner unverwüstlichen Laune immer neue Kalauerspenden entnimmt, sowie ferner an den vielen komischen Vorträgen der Couplet-Gymnastiker Gebrüder Schwarz, der Herren Bender und des Wiener Humoristen Tauer.

*** Im Lessing-Theater wurde am Sonnabend das Ensemble-Gastspiel der Prager Oper unter Leitung ihres kunstsinnigen Direktors Angelo Neumann mit dem glänzenden Erfolge eröffnet, auf den der sensationelle Einakter „Cavalleria rusticana" (Sizilianische Bauernehre), dem seit Jahresfrist ein Triumphzug über die großen Bühnen vergönnt war, auch hier mit Zuversicht rechnen durfte. Der noch junge Komponist hat mit diesem Erstlingswerke das Problem des Musikdramas gelöst, indem er die Handlung derart konzentrierte, daß sie ganz aus der Stimmung heraus und in Situationen, die von selbst zum musikalischen Ausdruck drängen, sich vollziehen kann. Sie spielt sich einfach, doch mit tragischer Macht am Ostertage vor dem Kirchenportal eines sizilianischen Dorfes ab. Der junge Bauer Turiddu, der Geliebte der hingebenden Santuzza, steht wieder im Bann seiner ersten Liebe zu der schönen Lola, die sich während seines Militärdienstes mit dem Fuhrmann Alfio verheiratet hat. Santuzza vertraut seiner Mutter Lucia, daß sie dem Geliebten ihre Ehre geopfert hat, und bittet um deren Vermittelung. Es folgt eine erregte Auseinandersetzung mit Turiddu, in die hinter der Scene ein Lied der Lola hineinklingt, mit der er sich ein Rendezvous in der Kirche gegeben hat. Vergebens beschwört ihn Santuzza; er stößt sie zurück und folgt der Lola. Nun verrät Santuzza in ihrer Verzweiflung dem Fuhrmann die Schande seines Weibes. Turiddu nimmt die Herausforderung des Fuhrmanns an und folgt ihm nach einem rührenden Abschied von seiner Mutter zum Messerkampf, in dem er die Schuld mit dem Leben büßt. In dieser Handlung ist alles auch musikalisch-dramatisch, und das Genie des Tondichters fand für jede Einzelheit den ergreifendsten Ausdruck. Der dreifachen Einheit in Ort, Zeit und Handlung entspricht die Doppeleinheit in Gesang und Orchestrierung. Und so eigenartig alles berührt, es ist niemals gesucht und erdacht, sondern stets wie ursprünglichste Eingebung. Dies tritt schon in der leidenschaftlich bewegten Ouvertüre hervor und in dem Orchestersatz nach der einleitenden, noch bei geschlossenem Vorhange gesungenen Arie Turiddus. Dann kommen die volkstümlichen Bauernchöre, und weihevoll wie auf Seraphsflügeln schwebt der Hochgesang zur Osterandacht. Dies ist schön und erhaben. Doch erst mit der Wendung zum Tragischen offenbart sich die hinreißende Macht dieser Musik, in der Romanze Santuzzas und in ihrem Zwiegesang mit Turiddu. Die Orchesterstimmen bilden das musikalische Mienenspiel, und die Geigen und Flöten, die Bässe und Blechinstrumente kommen, der Stimmung folgend, in charakteristischem Wechsel zum Worte. Auch der Rhythmus ist in hohem Grade dramatisch und oft zum schneidigsten Accent hingedrängt, bei dem das Orchester in voller Tonwucht einfällt. Als Santuzza in Verzweiflung fleht, stöhnen die Bässe, als Turiddu sie fortstößt, schreien und kreischen die Geigen in herzzerreißendem Jammer. Und dann nach der Scene mit Alfio das wunderbare Zwischenspiel von Orgel und Orchester, so tief erschütternd und heilig erhebend, daß es auf stürmisches Verlangen und zu noch gesteigerter Wirkung wiederholt werden mußte. In der Herausforderungsscene spielte das Orchester das Fatum, in der Abschiedsscene war es das Echo der Herzensstimmen. Das war das erste wirkliche Musikdrama, und es vollzog sich in vollendeter Inscenierung und Darstellung. Fräulein Rosen gab die Santuzza mit Hingebung und Leidenschaft; Frau Sarolta v. Rettich-Pirk sang als Lola ganz entzückend ihr sizilianisches Volkslied. Herr Alberti spielte den Turiddu mit großer Verve in Aktion und Gesang. Nicht minder trefflich brachten Herr Popoviei als Alfio und Frl. Hofmann als Lucia ihre Rollen zur Geltung. Das überfüllte Haus konstatierte wiederholt durch stürmischen Beifall den durchschlagenden Erfolg und rief zum Schluß den Direktor Angelo Neumann, den Regisseur Elmblang und den Musik-Dirigenten Dr. Karl Muck, dessen schneidige Kraft in der Präzision des Orchesters und der Chöre sich kundgab. — Auf dieses überwältigende Musikdrama folgte das hochkomische Ballett „Margot" von Louis Frappart, dessen erste Abteilung ein Geburtstagsfest in einer normännischen Mühle mit nationalen Tänzen zur Darstellung brachte, in denen Herr Bottus von Hammer als Charakterkomiker ersten Ranges glänzte, während Herr Otto Thieme mit Bravour den glücklichen Liebhaber „tanzte". Der Stern des Balletts, Fräulein Luigia Cerale, brillierte in der zweiten Abteilung, der Krönung einer dörflichen Rosenjungfrau. Sie verfügt über die vollendetste Technik und die gewinnendste Grazie. Ihre unvergleichlichen Künste wurden auch mit lebhaftestem Beifall voll und ganz gewürdigt.

*** Städtischer Central-Viehhof. Seit Sonnabend wurden nach und nach zum Verkauf gestellt: 2924 Rinder, 9291 Schweine (davon 499 Dänen), 2133 Kälber, 18 464 Hammel. Bei dem verhältnismäßig schwachen Rinderauftrieb war im Vorhandel die Nachfrage so rege, daß gestern nur noch circa 750 Stück zum Verkauf standen. Die Preise zogen an, und der Markt wurde geräumt. Ia 59—60 Mk., IIa 56—58 Mk., IIIa 50—55 Mk., IVa 45—48 Mk. pro 100 Pfd. Fleischgewicht. Der Schweinemarkt wurde bei ruhigem Handel geräumt. Der Export war etwas reger als am vorigen Hauptmarkt. Ia 51, für feinste Ware auch mitunter darüber, IIa 49—50, IIIa 47—48 Mk. per 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Die Kälberpreise wichen abermals, der Handel war flau und schleppend, auch wurde der Markt kaum geräumt. Ia 50—55 Pf., ausgesuchte Posten darüber, IIa 43—49 Pf., IIIa 36—42 Pf. pro Pfd. Fleischgewicht. Das Hammelgeschäft verlief ruhig. Gute Ware war nicht so reichlich wie vor acht Tagen. Ia 49—51 Pf., Lämmer bis 54 Pf., ausgesuchte Posten auch darüber, IIa 46 bis 48 Pf. für ein Pfund Fleischgewicht.

— Politische Chronik. Im Sterbezimmer des teuren Kaisers Friedrich fand gestern Morgen 8½ Uhr im Neuen Palais zu Potsdam eine Gedächtnisfeier statt, an welcher nur die kaiserliche Familie teilnahm. Um 9 Uhr erschienen der Kaiser und die Kaiserin mit den drei ältesten Prinzen im Mausoleum bei der Friedenskirche und legten daselbst Kränze nieder. Die Prinzen widmeten einen Kranz mit der Aufschrift: „Von den Enkeln." Der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen spendeten gleichfalls Kränze, ebenso das Potsdamer Offiziercorps und viele Privatpersonen. — Das Staatsministerium hielt am Sonntag eine Sitzung ab, in der wahrscheinlich wieder die Getreidefrage zur Beratung kam. — Aus Kamerun bringt der angekommene Dampfer „Gaboon" Nachrichten bis zum 4. Mai reichend, denen zufolge die zweite deutsche Expedition zur Züchtigung der eingeborenen Stämme, welche die erste (Zintgraff'sche) Expedition angegriffen haben zur Zeit noch nicht aufgebrochen war. Sie werde aus 300 Weißen, zumeist Deutschen, und aus 1000 Togoleuten bestehen. In betreff der ersten Expedition wird noch gemeldet, daß einige Weiße vor ihrer Tötung von den feindseligen Eingeborenen gefoltert wurden. Mehrere erschossen sich, um den Qualen zu entgehen. Der deusche Strafzug sei deshalb so zahlreich, weil der deutschfeindliche Stamm von einem sehr mächtigen Häuptling befehligt werde, der viele tausend Krieger, mit modernen Gewehren bewaffnet, ins Feld stellen könne. Bei der Abreise des „Gaboon" ankerte ein deutsches Kriegsschiff im Kamerun-Flusse. — Aus Amsterdam wird gemeldet, daß man dort in politischen Kreisen den Besuch des Kaisers Wilhelm mit den Plänen in Verbindung bringe, die den Eintritt Hollands in den Dreibund zum Ziele nehmen sollen. — In Paris sind Nachrichten eingetroffen, nach denen die Expedition Crampels, die nach englischen Meldungen von den Eingeborenen erschlagen und verspeist sein sollte, sich ganz wohl befindet. — Die chilenische Kongreßregierung hat bei der Bank von Frankreich die Sicherheit von zwei Millionen Francs zu Gunsten der Touloner Schiffbaugesellschaft hinterlegt. Unter dieser Bedingung war die einstweilige Beschlagnahme der zwei chilenischen Panzerschiffe verfügt worden. — Nach Drahtberichten aus London enthält die Dubliner Amtszeitung die Verfügungen, welche die summarische Gerichtspflege in Irland in Fällen verbrecherischer Verschwörung, Vergewaltigung und Einschüchterung als nicht länger notwendig aufhebt. Ausgenommen sind die Grafschaft Clare und fünf Baronien in den Grafschaften Galway und Tipperari. — Die römische „Fanfulla" bestätigt unter Anführung vieler Einzelheiten die großen Verluste des päpstlichen Schatzes infolge des Kurssturzes der Anlagepapiere. — Der rumänische Senat genehmigte die Kreditforderung von 45 Millionen zur Vollendung der Befestigung und Armierung der Forts. Der Kriegsminister dankte den Rednern für ihre Unterstützung in dieser „national-patriotischen" Frage. — Einer Meldung aus Batum zufolge stieß auf dem Meere ein Boot mit fünf russischen Soldaten auf ein zwölfruderiges Boot mit verdächtigen Eingeborenen und befahl denselben, beizuliegen. Die Eingeborenen eröffneten jedoch Feuer auf das Boot, töteten vier Soldaten und verwundeten einen. Der Vorgang wurde vom Ufer aus bemerkt, und es wurde ein zweites Boot mit vier Soldaten zur Verfolgung der Räuber entsandt. Jedoch auch diese vier Soldaten ereilte das Schicksal ihrer Kameraden. Als schließlich ein drittes Boot mit Soldaten zu Hilfe kam, suchten die Räuber das Weite. Insgesamt sind sechs Soldaten getötet und drei verwundet worden. Ein Kanonenboot ist beordert, Jagd auf die Räuber zu machen. — — In West-Arabien ist ein Aufstand ausgebrochen, und zwar veranlaßt durch den Stamm der Asyrs unter Scheikh Seiff-Eddin, den mächtigsten, aber auch unruhigsten Stamm von Yemen. Die militärischen Abteilungen, welche damit beauftragt waren, den Stamm zur Ruhe zu bringen, sollen geschlagen sein und etwa 100 Mann, darunter mehrere Offiziere, verloren haben. Der Gouverneur von Yemen hätte bei der telegraphischen Mitteilung der Vorfälle berichtet, daß die Asyrs Schnellfeuergewehre und Kanonen besäßen, und habe um schleunigst bedeutende Verstärkungen gebeten. Der außerordentliche Ministerrat soll die Entsendung von 10 000 Mann des syrischen Armee-Corps beschlossen haben. — In China dauert die Fremdenverfolgung fort. Das französische Geschwader ist nach Rangking abgegangen. In Paris wäre ein Krieg gegen China populär. Cassagnac sagt: Die Beruhigung Tongkings muß in Peking gesucht werden, nicht in Tongking. — Nach Drahtmeldung aus New-York fanden in Grandrapids ernste Unruhen statt. Streikende Pferdebahnbedienstete versuchten, Wagen 2c. der Gesellschaft durch Dynamit in die Luft zu sprengen. Die Polizei feuerte auf die Ausständigen, welche mit Revolverschüssen und Steinwürfen antworteten. Als die Polizei wiederum schoß, entstand ein furchtbares Handgemenge. Auf beiden Seiten gab es viele Verwundungen. Das Polizeigefängnis ist überfüllt von verhafteten Ausständigen.

Die Streikenden sind entschlossen, das Ausfahren von Pferdebahnwagen zu verhindern. Viele andere Arbeiter sind nicht wieder in ihren Fabriken zur Arbeit erschienen, da sie mitzustreiken beabsichtigen. Es sind reguläre Truppen nach Grandrapids beordert worden. — Der argentinische Senat hat beschlossen, das für in Gold oder Silber zahlbare Effekten festgesetzte sechsmonatige Moratorium auf ein dreimonatiges herabzusetzen.

Vermischtes.

— Attentat. Oldenburg, 13. Juni. Auf dem Wege von der Dragonerkaserne zum Schloß wurde gestern Vormittag der Erbgroßherzog von Oldenburg von einer zeitweise an religiösem Wahnsinn leidenden weiblichen Person mit Steinen beworfen und getroffen. Die Verletzungen scheinen leichte zu sein.

— Eisenbahnunglück bei Basel. Am Sonntag Nachmittag zwei Uhr funfzehn Minuten, so wird aus Basel gemeldet, hat sich in der Nähe dieser Stadt ein großes und folgenschweres Eisenbahnunglück ereignet, das größte, das sich in der Schweiz je zugetragen. Die Jura-Simplonbahn führt zwischen Basel und Mönchenstein (Baselland) über die Birs, deren Wasser jetzt sehr hoch gehen. Diese Brücke ist am Sonntag eingestürzt, als gerade ein aus zwei Lokomotiven, drei vollbesetzten Personenwagen, einem Postwagen und einem Gepäckwagen bestehender Zug sich in der Richtung von Basel nach Delsberg bewegte. Der Zug war ungewöhnlich stark besetzt, weil er viele Teilnehmer zu einem Gesangsfeste führte. Fast der ganze Zug stürzte in die Birs. Nur ein Personenwagen blieb zwischen dem Brückenkopf und den Trümmern des übrigen Zuges, der unter Wasser ging, in der Schwebe. Die beiden anderen Personenwagen sind zertrümmert. Die erste Hilfe wurde von der Feuerwehr von Mönchenstein geleistet. Von Basel eilten Aerzte, Sanitätstruppen und die Feuerwehr, von Liestal eine Sapeur- und Pionierabteilung an die Unglücksstätte. Die Verwundeten wurden nach Basel befördert, wo einige alsbald verstarben. Die meisten Verunglückten, etwa 150 Verwundete und 80 Tote, sind Baseler. Die Toten sind zum überwiegenden Teil schrecklich verstümmelt. Ihre Zahl ist noch nicht endgiltig festgestellt. Nach einer Meldung von gestern sind bis jetzt 46 Tote unter den Trümmer hervorgezogen worden. Die Anzahl der noch unter den Trümmern im Wasser Liegenden wird von den an der Rettungsarbeit Beteiligten auf 35 geschätzt. Die Rettungsarbeiten, welche wegen der gegenwärtig hochgehenden Birs erschwert sind, wurden die ganze Nacht fortgesetzt. Der Personenverkehr wird durch Umsteigen bewerkstelligt, der Güterverkehr ist über die Centralbahn via Olten geleitet. Bis jetzt verlautet nichts darüber, daß sich Deutsche unter den Verunglückten befinden. — Eine weitere eingegangene Meldung bringt noch nachstehende Einzelheiten: Der Personenzug hatte kaum die unmittelbar unterhalb Mönchenstein über die Birs führende kleine Eisenbahnbrücke erreicht, als die aus Eisen konstruierte Brücke einbrach. Die erste Lokomotive stürzte mit dem Schornstein nach unten, die zweite auf ihre Räder in die Tiefe, ein Wagen erster und ein Wagen zweiter Klasse sowie ein Post- und Gepäckwagen fielen ebenfalls herunter. Ein Wagen dritter Klasse schwebt zwischen Brücke und Trümmerhaufen. Die Verwundeten wurden auf Fuhrwerken aller Art und Ambulanzwagen nach Basel geführt, die Toten sind am Birsufer hingelegt. Die Verwundungen sind zum Teil sehr schwer. Eine große Masse von Menschen umsteht die Unglücksstätte. Die Aufregung ist unbeschreiblich.

— Zu Nutz und Frommen aller englischen Aristokraten, welche auf ihren Landhäusern nach dem allermodernsten Prinzip zu leben wünschen, teilt der Londoner Korrespondent der „Birmingham Post" mit, daß eine Detectiv-Agentur in den Zeitungen zur Ueberwachung der Spieler bei Baccaratgesellschaften männliche und weibliche, in Monte Carlo vorzüglich geschulte Detectivs empfehle.

— Ein neuer Skandalprozeß. London, 11. Juni. Kaum ist ein Skandalprozeß zu Ende, und schon wieder hat ein neuer oder richtiger die Wiederholung eines früheren begonnen. Es handelt sich um die Klage der deutschen Erzieherin Fräulein Wiedemann gegen den Herrn Robert Walpole, Neffen und Erben des Grafen von Oxford, wegen Verführung und Bruch eines angeblichen Eheversprechens. Der Fall ist schon zweimal verhandelt worden, das erste Mal wurde sie vom Gericht vor Beendigung des Prozesses abgewiesen (non suited), das zweite Mal wurde gegen sie entschieden. Wie früher beansprucht sie eine Entschädigung von 20 000 Pfund Sterling. Wie erinnerlich, war die Klägerin in verschiedenen vornehmen Familien, u. a. bei Osman Pascha, Erzieherin gewesen, hatte dann eine Gouvernantenstelle bei den Kindern eines Hotelbesitzers in Konstantinopel, und in dessen Gasthofe, behauptet sie, sei sie von Walpole, der nachts in ihr Zimmer eingedrungen, unter dem Versprechen der Ehe verführt worden. Walpole trennte sich bald von ihr unter dem Vorwande einer dringlichen Reise nach England und empfahl ihr, einstweilen nach Rom oder Cannes zu gehen. Am letzterem Platze machte sie die Bekanntschaft der Mutter Walpoles, der sie sich als Verlobte ihres Sohnes vorstellte. Die Mutter brach aber bald mit ihr, da sie merkte, daß das Verhältnis nicht ohne Folgen geblieben war. Walpole soll dann durch einen Agenten in Paris seine Briefe und einen Siegelring von ihr zurückzuerhalten versucht haben, und dieser Agent sie später zur Reise nach Berlin bewogen haben, wo ihr Verführer angeblich mit ihr zusammentreffen wollte. Verschiedene Briefe, die sie später an ihn richtete, und Schritte, welche sie in London unternahm, um ihn zur Erfüllung des Eheversprechens zu veranlassen, blieben erfolglos, worauf sie ihre Zuflucht zur gerichtlichen Verfolgung nahm. Walpole leugnet nicht die Verführung, aber das Eheversprechen und behauptet u. a., daß sie seinen Siegelring nicht von ihm als Verlobungsring erhalten, sondern gegen seinen Willen weggenommen habe. In den früheren Prozessen hat sich Fräulein Wiedemann durch ihr zeitweise heftiges Gebaren im Gerichtshof selbst geschadet; jetzt scheint sie besonnener aufzutreten. Wie immer es um das Eheversprechen liegen mag, ihr Verführer hat sich jedenfalls sehr ränkevoll und herzlos benommen.

— Klagewogen des Panama-Kanals. Aus Paris, 12. Juni, wird geschrieben: Was seit einigen Tagen nur ein Gerücht war, ist heute zur Wirklichkeit geworden: der General-Staatsanwalt hat die gerichtliche Verfolgung der Verwaltungsräte der Panama-Gesellschaft angeordnet. Er that dies infolge zahlreicher Klagen von Aktionären und Obligationen-Inhabern der Gesellschaft, die alle ihre Ersparungen getäuscht sahen und darauf dringen, daß die Gerichte endlich einschreiten. Schon lange waren bei der Staatsanwaltschaft und dem Justizminister Klagen eingerichtet worden; aber dieser schritt erst ein, nachdem er von dem Berichte des Liquidators Kenntnis genommen hatte, welcher bedenklicher zu lauten scheint, als man vermutete. Man nimmt an, nicht alle 20 Mitglieder des Verwaltungsrats, sondern nur Ferdinand de Lesseps (Präsident), Charles de Lesseps, Cottu, Fontane und Baron Poisson werden in die Verfolgung verwickelt werden. Da Ferdinand de Lesseps das Großkreuz der Ehrenlegion besitzt, so kann er nur vor den als Chambre de Conseil einberufenen Appellhof gestellt werden, wohin seine Mitangeklagten ihm folgen müßten. Selbstverständlich erregt der Handel ungeheures Aufsehen; denn wie sehr auch die öffentliche Meinung das ganze Panama-Geschäft verdammt, so erfreut sich der Name Lesseps unter Beliebtheit, von der man glaubte, sie würde von dem Greise den äußerste abwenden. Die Lage für die Verwaltungsräte der Panama-Gesellschaft dürfte indes minder ernst sein, als sie heute aussieht. Durch das eingeleitete Verfahren will man zunächst der Verjährung zuvorkommen, die in den nächsten Tagen eintreten würde, da die als straffällig betrachteten Handlungen um nahezu drei Jahre zurückliegen. Es heißt, man möchte vor allem dem Ingenieur Eiffel, nach dem sich der bekannte 300-Meter-Turm nennt, auf die Finger klopfen. (!) Dieser soll mittels verschiedener Kombinationen, die zum mindesten ungewöhnlich waren, einen Nutzen von 25 Millionen aus dem Panama-Handel gezogen haben. Den Klägern wäre darum zu thun, die Revision der Verträge und die Rückerstattung eines Teils dieser Millionen zu erlangen. Andererseits versichert man, der Crédit foncier wäre geneigt, auf die Vorschläge seines Gouverneurs einzugehen und dem Panama-Geschäft wieder aufzuhelfen. Die Beteiligten klammern sich mit der Kraft der Verzweiflung an dieses letzte Rettungsmittel. Mit Bezug auf die gegen Ferdinand de Lesseps erhobene Klage bemerkt der „Daily Telegraph": „Der Erbauer des Suez-Kanals ist 86 Jahre alt, hat seinem Lande Ehren gebracht und der gesamten civilisierten Welt große Dienste geleistet. Es wäre daher eine höchst tragische Affaire, wenn er sich vor dem Kriminalrichter zu verantworten hätte. Man braucht wohl kaum zu sagen, daß dies als eine Demütigung für die Civilisation anzusehen sein müßte. Herr de Lesseps ist einer der größten Männer Frankreichs, und falls seiner Ehre Abbruch gethan würde, dürften die Franzosen sozusagen kaum einen Mann aufzuweisen haben, der den ersten Größen Europas zur Seite gestellt werden könnte."

— Der Tod des berühmten Jesuiten Curci wird unter dem 11. Juni aus Florenz gemeldet. Curcis Name ist aufs engste verknüpft mit der Frage über die weltliche Herrschaft des Papstes, deren glühendster Verteidiger er anfangs gewesen, um sich im letzten Abschnitt seines langen Lebens auf die Seite der vollzogenen Thatsache zu stellen. Carlo Maria Curci war im Jahre 1810 zu Neapel geboren. Frühzeitig trat er in den Orden Jesu ein, und sein erstes Werk galt auch der Verteidigung der Jesuiten, bei welchem Anlaß er mit dem Staatsmann und Philosophen Gioberti in eine heftige öffentliche Polemik geriet. Bald nach diesem litterarischen Feldzuge gründete Curci die noch in Rom erscheinende „Civilta Cattolica". Im Jahre 1877 trat er zu allgemeiner Ueberraschung mit dem Werke „Ragione dell'Opera" (Die Logik der Thatsachen) hervor, in welchem er unverblümt die Bestrebungen des Katholizismus, die weltliche Herrschaft des Papstes wiederherzustellen, als eine Thorheit erklärte und es als Aufgabe der Katholiken bezeichnete, Italien mit dem Papsttum zu versöhnen. Pius IX. unterbreitete er kurz zuvor ein Memorandum, in welchem er es aussprach, „ehrlich und rückhaltlos Italien, wie es ist, sich anzuschließen und bedingungslos den König und seine Dynastie anzuerkennen, sobald dieser sich verpflichtete, als Christ zu herrschen". Pius IX. machte hierzu die Randbemerkung: Eine unerhörte Kühnheit! Das Haupt der Gesellschaft Jesu soll seine Maßnahmen treffen." Curci sollte widerrufen und nach Indien gehen. Das erstere that er, und da er des zweiten sich weigerte, wurde er aus dem Orden ausgestoßen. Als ein Jahr später Leo XIII. zum Pontifikat berufen wurde, richtete Curci an das neue Oberhaupt einen Brief, in welchem er nochmals alles widerrief, was er feindseliges gegen die Rekonstruierung der weltlichen Macht des Papstes geschrieben. Die Versöhnung war denn auch eine so vollständige, daß man bereits für den als großen Schriftsteller und Kanzelredner gefeierten Exjesuiten den Kardinalshut erwartete, als plötzlich im Jahre 1883 sein Buch erschien: „Der Königliche Vatikan. Von einem Ueberlebenden der katholischen Kirche", ein Buch, in welchem er aufs heftigste die päpstlichen Intransigenten befehdete. Das Werk, das in ganz Italien ein ungeheures Aufsehen erregte, wurde von Leo XIII. auf den Index gesetzt, und gleichzeitig richtete der Papst an den Erzbischof von Florenz eine Encyklika, in welcher das Buch in den schärfsten Ausdrücken verurteilte. Nachdem Curci sich abermals in einem offenen Briefe zu einem Widerruf bequemt hatte, trat er in der Oeffentlichkeit nicht mehr hervor und lebte in Florenz in strengster Zurückgezogenheit, bis der Tod den 81jährigen genialen, aber widerspruchsvollen Streiter jetzt abberufen hat.

— Der letzte große Brigant Mittel-Italiens, Domenico Rochia, hat, vom König begnadigt, nach 60jähriger Galerenfahrt soeben den Kerker verlassen, und zwar in dem hohen Alter von 83 Jahren! Genau seit 1831, wo die päpstliche Gendarmerie den gefürchteten Briganten, auf dessen Kopf ein Preis von 7000 Thalern stand, durch List gefangen nahm, hat Rochia, dessen Lebensgeschichte ein wahrer Roman ist, den Bagno nicht verlassen. Mit 14 Jahren schon begann der spätere große Räuberhauptmann seine vielversprechende Carrière, indem er eines schönen Tages den Bürgermeister seines Heimatortes Gradoli und dessen Bruder aus Vendetta in ihren Häusern erdolchte. Darauf floh der hoffnungsvolle Jüngling, dem sich Energie sicher nicht absprechen ließ, in die Campagna und trat einer Räuberbande bei, die ihn nach neun Jahren und sieben Monaten einstimmig zu ihrem Anführer erwählte. In dieser Eigenschaft war Rochia Jahre hindurch mit dem „schönsten Erfolge thätig", d. h. er überfiel Postkutschen, reisende Lords und reiche Gutsbesitzer und soll nicht weniger als eine Million Scudi (fünf Millionen Frcs.) auf diese Weise erbeutet haben. Zahllos sind die Streiche und Abenteuer dieses Briganten, der, nebenbei bemerkt, mit Papst Leo XIII. zusammen das Seminar von Montefiascone besucht haben soll. Zudem hatte er zarte Beziehungen, und sogar Damen der Aristokratie sollen die Umarmung des kecken Strauchritters nicht verschmäht haben, der einmal z. B., als hoher Offizier verkleidet, eine seiner Geliebten in Florenz besuchte. Seine Vorliebe für das schöne Geschlecht brachte aber Rochia endlich Verderben; von einer schönen Bäuerin Filomena zu Grotte Santo Stefano in ihr Haus gelockt, erlitt der trotzige Sohn der Campagna das Los Simsons. Während er in den Armen der treulosen Delila lag, überfielen ihn die im Hause versteckten päpstlichen Gendarmen, und mit ihm wurden noch sechs seiner bewährtesten Genossen nach harter Gegenwehr gefangen genommen. Die letzteren wurden enthauptet, Rochia selbst aber auf Fürsprache des Fürsten Orsini, dem der Räuberhauptmann einmal das Leben gerettet hatte, zu lebenslänglichem Kerker begnadigt. Mit dem Beginn der Bagnohaft war aber die mit Blut geschriebene Geschichte Rochias keineswegs zu Ende. Am Karfreitag des Jahres 1841 erwürgte der Gefangene den Gefängniskaplan, der ihn zum Niederknieen zwingen wollte, mit eigenen Händen, und später erdolchte er den Gefängnis-Chirurgen, der ihm keinen Zahn ausziehen wollte, mit einem eigens scharf zugespitzten langen eisernen Nagel. Weshalb Rochia infolge dieser neuen Mordthaten nicht nachträglich noch zum Tode verurteilt wurde, ist nicht ersichtlich. Es müssen sich sehr hohe, einflußreiche Personen — vielleicht weiblichen Geschlechts! — für ihn verwendet haben. So büßte der inzwischen zum kranken Greise gewordene Räuberhauptmann, der mehrmals vergebliche Selbstmordversuche unternahm, seine Haft bis zum Tage ab, da des Königs Gnade ihm die Thore des Gefängnisses erschloß und ihm, dem 83jährigen, die Freiheit zurückgab. Rochia, der völlig mittellos ist und keine Verwandten mehr hat, wird auf Staatskosten in einem Armenhause untergebracht werden und ist zu diesem Zweck in Rom erschienen. Sic transit gloria mundi!

— Falschmünzer. Bologna. Unter den Soldaten der hiesigen Infanterie-Kaserne ist eine ganze Falschmünzer-Gesellschaft entdeckt worden. Am 10. d. M. erschien in einer Tabakfabrik ein kleiner Junge, der eine Zehn-Lire-Note wechseln wollte. Der Tabakhändler, welcher sofort erkannte, daß der Kassenschein gefälscht war, zog ihn ein und zeigte ihn einem zufällig anwesenden Zollbeamten. Dieser forschte nach dem Ursprunge des Scheins und brachte heraus, daß er einem Soldaten der Infanterie gehöre. Durch die weitere Untersuchung wurde festgestellt, daß sich in der Infanterie-Kaserne ein ganzes Fälscherkonsortium gebildet habe. Drei Graveure, die Soldaten Cesare Mingarelli, Giulio Giorgetti und Fortunato Bre, hatten die Platten angefertigt, und der Soldat Sanpaolo sorgte für den Vertrieb der falschen Noten. Diese vier Fälscher haben aber noch eine große Anzahl Mitschuldiger unter ihren Kameraden. Bei einem fand man 317 falsche Zehn-Lire-Scheine.

• **Oberschlesische Eisen-Industrie 4½ pCt. Obligationen.** Die nächste Ziehung findet am 1. Juli statt. Gegen den Kursverlust von ca. 1½ pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von **4 Pfg.** pro **100 Mk.**

Theater. Opernhaus. Dienstag: Oberon, König der Elfen. Mittwoch: Der Freischütz. Schauspielhaus. Dienstag: Der neue Herr. Mittwoch: Die Anna-Liese. Deutsches Theater. Dienstag: Die Kinder der Excellenz. Mittwoch: Der Attaché. Wallner-Theater. Dienstag und Mittwoch: Das Modell. Der verlorene Sohn. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Dienstag und Mittwoch: Ein dunkles Geheimnis. Krolls Theater. Dienstag: Die lustigen Weiber von Windsor. Mittwoch: Lakme. Belle-Alliance-Theater. Dienstag und Mittwoch: Tricoche und Cacolet. Adolph-Ernst-Theater. Dienstag und Mittwoch: Der ledige Hof.

Lessing-Theater.

Artist. Direktion: **Angelo Neumann.**
Dienstag: **Cavalleria rusticana.**
Hierauf: **Margot.**
Mittwoch: **Cavalleria rusticana.**
Hierauf: **Margot.**
Donnerstag: Zum 1. Male: **Der Barbier von Bagdad.** Komische Oper in zwei Aufzügen von Peter Cornelius.

Castan's Panopticum.
Jetzt: Friedrichstrasse 165,
Ecke Behrenstrasse.
Neu!
Hamilton-Theater.
Originell! Ueberraschend!
Geöffnet v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Schering's
pyrophosphorsaures
Eisenwasser
ist, ohne die Verdauung zu stören, eines der besten Mittel für bleichsüchtige und nervöse Personen. 25 Flaschen 3 Mark excl. Fl.
Selters- und Sodawasser
aus destilliertem Wasser,
40 große oder 40 mittlere Fl. 3 M. excl. Fl.
Soolbade-Salz per 12½ Kg. M. 1,25.
Sämmtliche natürlichen und künstlichen Mineralbrunnen und Badesalze.
Schering's
Grüne Apotheke
BERLIN N., Chausseestr. 19.

Berliner Theater.
Dienstag: **Goldfische.**
Mittwoch: **Der Hüttenbesitzer.**
Donnerstag: **Kean.**

Druck v. Adolf Knickmeyer, Berlin C., Rotzstr. 30.

No. 69.
39. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Dienstag,
16. Juni 1891.

Rundschau.

Politisches Allerlei. — Unter dem Titel „Was für einen Kurs haben wir?" ist eine Flugschrift erschienen, die den Beweis zu führen sucht, daß alles, was unter der Verwaltung des Reichskanzlers v. Caprivi geschehen ist, für Staat und Reich verderblich sei. Die auswärtige Politik sei so schlecht geführt worden, daß die Gefahr eines großen europäischen Krieges in die Nähe gerückt worden sei. Von den Vorlagen, die von der Regierung dem Reichstage und Landtage gemacht worden, sei jede einzelne tadelnswert, das Erlöschen des Sozialistengesetzes, das Erlassen eines Arbeiterschutzgesetzes, die Aufhebung der Zuckerprämien, die Landgemeindeordnung, das Schulgesetz, — alles schwere Fehler, die unter der „Herrschaft des Fürsten Bismarck" nie hätten begangen werden können. Man kann aus dieser letzten Bemerkung und nach dem Grundsatz „Wem zu Nutzen" vielleicht den Schluß ziehen, daß Fürst Bismarck dieser Broschüre nicht ganz fern stehe. Jedenfalls rührt sie von Verfassern her, denen manches bekannt ist, was der Oeffentlichkeit bisher vorenthalten blieb. Auch setzt Fürst Bismarck in seinem Hamburger Organ seinen Feldzug gegen die äußere Politik des Reichskanzlers v. Caprivi fort. Er spricht über die angeblich schlechten Beziehungen zu Rußland, indem er es zurückweist, daß diese Verschlechterung schon zur Zeit seiner Herrschaft eingetreten sei. Der beste Beweis gegen diese Behauptung liege in der Thatsache, daß zur Zeit der letzten Begegnung des Zaren mit dem Fürsten von Bismarck in Berlin im Oktober 1889 die Beziehungen zwischen beiden Reichen so gut gewesen seien, wie nur irgend zu wünschen, und daß der Zar sein vollstes Vertrauen zu der damaligen Regierung und persönlich zum Fürsten Bismarck in unzweideutigster Weise zum Ausdruck gebracht habe. Auch der Vorwurf, daß Fürst Birmarck die Stärke Rußlands überschätzt habe und dadurch beeinflußt worden sei, beruhe auf einem Irrtum. So der Artikel der „Hamburger Nachrichten", dem wir gern glauben wollen, daß Fürst Bismarck immer wieder zu der „turmhohen" Freundschaft mit Rußland zurückkehren wollte, die seine „erste Liebe" war. Auch teilen wir seine Ansicht, daß wir von einem glücklichen Kriege gegen Rußland nichts zu gewinnen, dagegen nach einem unglücklichen Ausgange viel zu verlieren haben. Aber das ändert doch nichts an der Thatsache, daß Fürst Bismarck den Bund mit Oesterreich abgeschlossen hat, der in erster Linie seine Spitze gegen Rußland und dann erst gegen Frankreich kehrte. Auch darf man behaupten, daß die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Rußland durchaus nicht verschlechtert sind. Es wird nur von interessierter Seite manches anders dargestellt, als es in Wirklichkeit sich verhält. So wird auch die Nachricht der „Polit. Korresp.", nach welcher Zollverhandlungen mit Rußland seit Monaten nicht stattgefunden haben und in absehbarer Zeit nicht stattfinden werden, von der „Schles. Ztg." als aller Begründung bar bezeichnet. Die Besprechungen mögen bis jetzt zu einem Ergebnis nicht geführt haben und zur Zeit vielleicht ruhen; daß sie aber stattgefunden haben und noch weiter stattfinden werden, das sei und bleibe trotz der „Polit. Korresp." wahr.

Ueber die kulturelle Erschließung des nordafrikanischen Seengebiets spricht sich der frühere Reichskommissar v. Wißmann sehr hoffnungsvoll aus: In dieser Ueberzeugung habe er den Bau des Dampfers betrieben, dessen Dienst auf dem Victoria-Nyanza den Deutschen im Herzen Afrikas und an der Grenze des Kongostaats und des englischen Besitzes eine Vormachtsstellung sichere, die ihm auch die volle wirtschaftliche Ausbeute dieser reichen Länderstrecken ermöglichen werde. Und darauf komme es doch an. Deutschland treibe Kolonialpolitik nicht, um sich überflüssiger Kraftentfaltung zu freuen, sondern um in überseeischer Machterweiterung neue Quellen nationalen Reichtums für sich zu erschließen.

Minder hoffnungsvoll stehen die Angelegenheiten des Kongostaats. Ein höherer Offizier der Vereinigten Staaten von Amerika, Oberst Williams, hat aus eigenen Anschauungen auf Grund einer viermonatigen Reise an den König Leopold von Belgien einen Brief gerichtet, der die härtesten Anklagen enthält. Der Oberst erklärt, daß der Kongostaat unzureichend und in schlimmster Weise verwaltet wird; seine Kräfte seien schwach, seine Beamten unfähig Die Eingeborenen würden auf das grausamste behandelt, wofür erschreckliche Thatsachen angegeben werden. Der Staat betreibe unter allen möglichen Gestalten selbst einen ausgedehnten Sklavenhandel, kaufe, verkaufe und stehle Weiber und Sklaven; er gebe 3 Lstr. für jeden gestohlenen, zum Militärdienst brauchbaren Sklaven. Die am oberen Kongo errichteten 50 militärischen Posten, welche aus zwei bis acht gekauften schwarzen Sklaven bestehen, würden von Sansibariten, wahren Räubern und Mordbrennern, befehligt. Die Gerichtshöfe seien ungerecht, parteiisch. Die Kongoregierung verletze die von ihr mit den Soldaten, Mechanikern, Arbeitern der verschiedenen Länder abgeschlossenen Abmachungen und fange deren Briefe auf; sie thue nichts für die geistige Hebung der Eingeborenen, bezahle sogar die angeworbenen schwarzen Soldaten mit Schnaps schlechtester Sorte; sie verletze die Berliner Kongoakte, indem sie thatsächlich im staatlichen Interesse die Handelsfreiheit auf das willkürlichste schädige, das Eigentum der Schwarzen nicht achte, ja unter den Eingeborenen Kriege anzettele, um sich Sklaven und Weiber zu schaffen. Ueberdies werde die Pflege erkrankter Europäer und Eingeborener auf das ärgste vernachlässigt. Kurz, König Leopold werde über die wahre Sachlage getäuscht und schmählich hintergangen. Der Oberst weist nach, daß die Stanley'schen Berichte über den Kongo, über die Fruchtbarkeit und den Reichtum des Kongogebietes, über die Dörfer und deren Seelenzahl mit der Wahrheit nicht im Einklange stehen.

Im italienischen Senat wurde am Sonnabend wieder einmal über den Dreibund verhandelt. Der Minister-Präsident Rudini erklärte: Die Politik der Bündnisse gestatte der italienischen Regierung, die Rüstungen auf mäßiger Höhe zu halten. Das Bündnis lege keine außergewöhnlichen Rüstungen auf, das versichere er auf Mannes- und Ministerwort. In dieser Erklärung liege die hauptsächlichste Antwort auf die Angriffe, welche die Gegner des Dreibundes gegen die Regierung vorbringen. Es sei ausgeschlossen, daß der Dreibund einen aggressiven Zweck habe. Er sei vollkommen friedlich. Dies bewiesen die zehn Jahre seines Bestandes Auf eine Aufforderung des Senators Alfieri, bei Erneuerung des Dreibundes der veränderten politischen Lage der anderen Staaten Rechnung zu tragen, namentlich Englands Verhältnis zu Italien zu benutzen, erwiderte Rudini mit zustimmender Versicherung.

In Sachen des Baccaratprozesses haben einige radikale Mitglieder des englischen Unterhauses beschlossen, eine Reihe von Fragen über die Straffälligkeit der Handlung, deren Sir William Gordon Cumming schuldig befunden wurde, an die Regierung im Unterhause zu richten. Sowohl religiöse wie radikale Gesellschaften lassen sich nicht die Gelegenheit entgehen, ihrer Entrüstung über das sündige Kartenspiel Ausdruck zu verleihen. Eine Methodistenkonferenz in Northampton faßte den Beschluß, eine Denkschrift aufzusetzen und in dieser das Spiel in allen Klassen der Gesellschaft und besonders in den höheren Kreisen zu verdammen. Die Schrift soll dem Unterhause wie dem Prinzen von Wales zugestellt werden. Eine Versammlung von Baptisten in Todmorden beschloß, dem Privatsekretär des Prinzen von Wales die folgende Resolution zu übermitteln: „Die Konferenz gestattet sich, die Hoffnung auszusprechen, daß angesichts des durch das Spiel veranlaßten Elends im Lande der Prinz von Wales in Zukunft Abstand nehmen wird, an dem Spiel in irgendeiner Form teilzunehmen." In Glasgow nahm eine politische Versammlung den folgenden Beschluß an: „Die Mitglieder des liberal-radikalen Govan-Vereins verdammen auf das entschiedenste die Handlungsweise Albert Edwards, Prinzen von Wales, in Hinsicht auf den Baccaratskandal und beantragen, daß er aufgefordert werde, seine gegenwärtige Stellung in der Armee niederzulegen. Eine Abschrift dieses Beschlusses ist Sr. Hoheit, dem Prinzen von Wales, dem Herzog von Cambridge, dem Premier und Herrn Gladstone zuzustellen." Sir William Gordon Cumming, der bereits von der Offizierliste gestrichen wurde, ist im übrigen, als er mit seiner jungen Gemahlin in Forres ankam, vom Bürgermeister und Stadtrat feierlich empfangen worden. Die Einwohner der Stadt hatten festlich geflaggt.

In dem Streitfall wegen der Bethlehemkirche hat der Papst die französische Regierung ersucht, folgende zwei Anträge zu stellen: 1) die Pforte erkennt das Besitzrecht der Franziskaner auf die zur Krippe Jesu führende Haupttreppe an und verbietet den Schismatikern das fernere Betreten derselben; 2) die Pforte erkennt die Franziskaner als „Patrone des heiligen Grabes" an, während sie bisher von der türkischen Regierung nur als „Tolerierte" angesehen wurden. Der päpstliche Stuhl hege die feste Zuversicht, daß Frankreich diese Forderungen der Kurie mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln vertreten werde.

— Landtag. Herrenhaus. In der Sonnabend-Sitzung stand auf der Tages-Ordnung zunächst die erste Lesung des Rentengütergesetzes. Freiherr v. Manteuffel beantragte einmalige Schlußberatung. Der Antrag von Manteuffel wird angenommen. Es folgt mündlicher Bericht der 15er Kommission über den Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung nach den vom Abgeordnetenhause in wiederholter Beratung gefaßten Beschlüssen (Referent Herr von Wedell). — Graf Mirbach wird gegen das Gesetz stimmen. Nach längerer Debatte werden alle Abänderungsanträge zu einzelnen Paragraphen abgelehnt. Schließlich wird das ganze Gesetz mit 99 gegen 38 Stimmen angenommen. Damit ist dasselbe endgiltig von beiden Häusern angenommen. — In der gestrigen Sitzung stand auf der Tagesordnung zunächst die einmalige Schlußberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen. — Der Berichterstatter, Fürstbischof Dr. Kopp, empfiehlt die Annahme des Entwurfs mit der Modifikation, daß aus den aus den zurückgegebenen Sperrgeldern zu bildenden Diözesanfonds außer emeritierten Geistlichen auch Theologiestudierende sowie die geistlichen Bildungsanstalten unterstützt und die Einkommen zu gering dotierter Hilfsgeistlichen (Kapläne, Vikare Kuraten) in staatlich anerkannten Pfarreien aufgebessert werden sollen, während die Aufbesserung der Gehälter der Domherren und Domvikare gestrichen werden soll. — Freiherr v. Manteuffel bittet den Berichterstatter im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes und mit Rücksicht auf die Geschäftslage, seine Anträge zurückzuziehen. — Fürstbischof Dr. Kopp erklärt, daß er seine Anträge entsprechend den Wünschen seiner Amtsbrüder vorgebracht habe, daß es ihm sehr schwer werde, dieselben zurückzunehmen, daß er aber aus den vom Vorredner angeführten Gründen nunmehr die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs beantrage. — Freiherr v. Durant hofft, daß, nachdem nunmehr der Friede mit der katholischen Kirche wiederhergestellt sei, die Regierung auch den Bedürfnissen der evangelischen Kirche Befriedigung schaffen werde. — Geheimer Rat Dr. Hinschius bekämpft die Vorlage. — Kultusminister Freiherr v. Zedlitz: Die Regierung habe nie erklärt, daß diese Vorlage das Friedenswerk abschließen solle; mit derselben werde nur eine gegebene Zusage erfüllt. — Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen, worauf der Gesetzentwurf mit großer Majorität dem Antrag des Berichterstatters Dr. Kopp entsprechend Annahme findet. — Ueber den Gesetzentwurf, betreffend die außerordentliche Armenlast, berichtet Freiherr v. Landsberg. Nach längerer Debatte wird die Vorlage angenommen. — Heute Rentengüter.

Abgeordnetenhaus. Am Sonnabend stand auf der Tagesordnung die Beratung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs eines Wildschaden-Gesetzes. Zu demselben liegen zahlreiche Abänderungs-Anträge vor. In der General-Diskussion nimmt zunächst das Wort der Abg. Francke-Tondern (nl.). Er empfiehlt, die unter dem Namen der Abgg. Freiherrn v. Huene (Ctr.), Strutz (freikons.), v. Rauchhaupt (kons.) eingebrachten Anträge abzulehnen; ebenso seien die anderweit von den Abg. Conrad-Pleß (Ctr.) und anderen Abgeordneten eingebrachten Anträge unannehmbar und bedürften jedenfalls einer Vorberatung in der Kommission. — Abg. v. Rauchhaupt (kons.): Kommen wir mit dem Herrenhause zu einer Einigung, so ist der Zweck unmittelbar erreicht; kommen wir zu keiner Verständigung, so weiß die Regierung die Verschiedenartigkeit des Standpunktes der beiden gesetzgebenden Faktoren. Wir stimmen der Vorlage als einem Schritte auf diesem Wege zu und halten die Anträge Huene und Genossen für eine weitere Verbesserung der Herrenhaus-Beschlüsse. — Abg. Drawe (dfr.) hält das Prinzip, wonach der Grund- und Bodenbesitzer den Wildschaden tragen soll, für nicht richtig. Den Schaden soll ersetzen, wer die Ursache dazu gegeben hat. Aus diesem Grunde hat die deutschfreisinnige Partei einen Antrag gestellt, wonach der von Wild aus fremden Jagdbezirken angerichtete Schaden von denjenigen Verbänden ersetzt werden muß, die in den Provinzen bezw. in den Regierungsbezirken sich gebildet haben. — Abg. v. Benda (nl.) betont die Notwendigkeit des Zustandekommens des Gesetzes. Die Annahme der Vorlage nach den Anträgen Huene und Genossen bedeutet immerhin eine wesentliche Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes. — Abg. Brandenburg (Ctr.) macht seine Zustimmung zur Vorlage abhängig von der Einführung eines wirklichen Wildschadens, den die Vorlage des Herrenhauses nicht gewährt, sondern im Prinzip ablehnt. — Abg. Strutz (freikons.) wünscht dringend das Zustandekommen des Gesetzes, damit dieses wichtige Agitationsmittel der freisinnigen Partei entzogen werde. Er erläutert sodann die Verbesserungen, die der Antrag v. Huene und Genossen bezweckt, und empfiehlt deren Annahme. — Minister v. Heyden: Die Annahme des Antrages Papendieck (Uebertragung der Schadensersatzpflicht auf Provinzialverbände) habe keine Aussicht auf Annahme seitens der Regierung. — Abg. Conrad-Pleß (Ctr) hält die Herrenhausvorlage für durchaus ungenügend. Es werde der Schaden, den die Großgrundbesitzer von Rechts wegen tragen sollten, auf die Schultern der kleinen Besitzer abgewälzt; auch der Fiskus, der große Sünder (Heiterkeit), habe sich um seine Schadensersatzpflicht herumgedrückt. Die Anträge v. Huene und Genossen ändern an dieser Sachlage nicht viel. — Abg. Freiherr v. Huene (Ctr.) würde der Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause zurückgekommen ist, auch nicht zustimmen können; allein die gestellten Anträge bringen doch wesentliche Verbesserungen und enthalten wohl auch zugleich dasjenige, was das Herrenhaus allenfalls annehmen würde. Wer diese Vorlage ablehnt, übernimmt damit die Verantwortung für das Nichtzustandekommen und für die Fortdauer des bisherigen Zustandes. (Beifall.) — Die Generaldebatte wird geschlossen. — Ein von dem Abg. Drawe gestellter Antrag, die Herrenhaus-Beschlüsse mit den Anträgen, die dazu vorliegen, der bereits früher eingesetzten Wildschaden-Kommission zur Vorberatung zu überweisen, wird abgelehnt. — Zu § 1 der Vorlage stellt der Abg. Dr. Sattler (nl.) den Antrag, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Hause eine Vorlage auf der Grundlage des Antrages Papendieck in der nächsten Session zu machen. — Abg. Bödiker (Ctr.) befürwortet diesen Antrag Sattler, verlangt aber zugleich die Wiederherstellung des vom Herrenhause gestrichenen Regreß-Paragraphen. — Abg. Rintelen (Ctr.) verlangt im § 1 Wiederherstellung der Abgeordnetenhaus-Beschlüsse, wonach aller an Grundstücken angerichtete Wildschaden ersetzt werden muß. Nach der Herrenhaus-Vorlage soll nur der an landwirtschaftlich benutzten Grundstücken angerichtete Wildschaden ersetzt werden. Nach längerer weiterer Debatte wird der § 1 der Herrenhaus-Beschlüsse abgelehnt, und § 1 der früheren Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nach dem Antrage Conrad-Pleß (Ctr.) wiederhergestellt. In § 2 wird die Kompromiß-Bestimmung, wonach die Ersatzpflicht dem Jagdpächter vertragsmäßig aufgelegt werden soll, nach einer vom Abg. Rintelen beantragten Fassung angenommen. Die §§ 3 und 4 bleiben unverändert. — Von dem Abg. Papendieck (dfr.) ist ein neuer Regreß-Paragraph beantragt, der vom Hause abgelehnt wird. — Von den Abgg. Brandenburg und Francke ist die Wiederherstellung des vom Abgeordnetenhause früher beschlossenen, vom Herrenhause abgelehnten Regreß-Paragraphen beantragt. Bei der Abstimmung hierüber wird Auszählung nöthig. Es stimmen 101 für, 110 gegen den Antrag. Das Haus ist mithin nicht beschlußfähig. — In der gestrigen Sitzung wurde zunächst die Vorlage, betreffend die Königlichen Gewerbegerichte in der Rheinprovinz, in dritter Lesung genehmigt. Hierauf wurde die Beratung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgekommenen Entwurfs eines Wildschaden-Gesetzes fortgesetzt. Es wird zunächst über § 4 a (Antrag Brandenburg (Ctr.) und Francke (nl.), welcher die Regreßpflicht festsetzt, falls der Wildschaden nicht

durch Wild der verpflichteten Bezirke verursacht ist) abgestimmt. Es soll nach dem Antrage in dem erwähnten Falle Ersatz von demjenigen verlangt werden können, aus dessen Wildstande das schädigende Wild ausgetreten ist. Bei der Abstimmung über diesen § 4a hatte sich am Sonnabend die Beschlußunfähigkeit des Hauses ergeben. Jetzt wurde der Antrag mit Mehrheit abgelehnt. § 7 der Vorlage bestimmt, daß die Abschätzung des Schadens nach Prozentsätzen der Ernte stattfinden soll; Schäden unter sechs Prozent sollen keine Berücksichtigung finden. — Abg. Freiherr von Huene (Ctr.) beantragt die Streichung des ganzen § 7. — Der ganze § 7 wird abgelehnt — Die §§ 8—14 bestimmen, daß der Schadensanspruch binnen drei Tagen angemeldet werden muß und später im Verwaltungsstreitverfahren verfolgt werden kann. Bei unterlassener rechtzeitiger Anmeldung findet kein Schadensanspruch statt. — Nach langer Debatte werden die §§ 8—14 wesentlich nach den Kommissionsanträgen Huene und Genossen angenommen; weitergehende Anträge werden abgelehnt. — Heute Wegeordnung für Sachsen, Wildschaden, Landes- Buß- und Bettag.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — A. S. in G. Da Sie von der Handlung M. & S. als Stadtreisender gegen Provision engagiert waren, so halten wir die gedachte Firma verpflichtet, Ihnen zur Feststellung Ihres Provisionsanspruchs eine Zusammenstellung aller von Ihnen vermittelten Geschäfte anzufertigen, weil Sie ohne eine solche keinen Ueberblick gewinnen können. Wird Ihrem Ansuchen keine Folge gegeben, so können Sie Ihr Recht nur im Wege der Klage erlangen; eine einstweilige Verfügung ist nicht zulässig. — **R. D.** Wir meinen, den Kernpunkt Ihrer Frage doch getroffen zu haben, indem wir Ihnen das Recht einer Provisionsforderung absprachen. Wollten Sie von allen Aufträgen dieselbe auch nach Ihrem Ausscheiden weiter beanspruchen und recht oft in Ihrer Stellung wechseln, so würden Sie bald Millionär sein. — **G. G.** I. Der § 53 des Krankenversicherungs-Gesetzes bestimmt: „Die Arbeitgeber sind berechtigt, den von ihnen beschäftigten Personen die Beiträge, welche sie für dieselben einzahlen, „bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung" in Abzug zu bringen, soweit sie auf diese Lohnzahlungsperiode anteilsmäßig entfallen." Nach § 80 ist es den Arbeitgebern untersagt, die Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes zum Nachteil der Versicherten auszuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbot zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung. II. Der § 109 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, bestimmt im letzten Absatz: „Die Arbeitgeber sind berechtigt, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Die Abzüge dürfen sich höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken. — **A. K. in H.** I. Auch der Lehrherr haftet für den Schaden nicht. Sollte sich der Fall wiederholen, so machen Sie der Polizei Anzeige, damit diese die Bestrafung des Missethäters veranlaßt. II. Sie wären für den durch den Knecht veranlaßten Schaden nur dann haftbar, wenn Ihnen nachgewiesen werden kann, daß Sie ihn, von seiner Untüchtigkeit überzeugt, dennoch wissentlich angenommen haben. — **R. R.** I. Eine solche Ministerial-Verfügung ist uns nicht bekannt. Das Verbot zur Uebernahme von Nebengeschäften wird in der Regel durch besondere Bestimmung erlassen. II. Die unterstützungsfreien Zeiten werden zusammengerechnet. Das Ruhen beginnt mit dem Tage, an welchem zuerst thatsächlich die Unterstützung gewährt ist, der Fortlauf der Erwerbsfrist mit dem ersten unterstützungsfreien Tage. III. Eine Verantwortlichkeit im allgemeinen ist nicht ausgeschlossen. Bezüglich der Dienstvergehen kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juli 1852 zur Anwendung. — **N. N. in N.** I. und II. Die Strafbarkeit tritt ein, gleichviel, ob Sie im Auslande oder Inlande verkaufen. III. Sie werden schwerlich eine preußische Zeitung geneigt finden, eine solche gegen das Gesetz verstoßende Anzeige zu inserieren. IV. Enthält das verkündete Gesetz eine Zeitbestimmung, mit welcher dasselbe in Kraft treten soll, so beginnt dessen Rechtskraft im Regierungsbezirk Erfurt mit dem elften Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück der Gesetzsammlung in Berlin ausgegeben worden ist. — **Konkurs.** I. Gründe für die Ablehnung braucht der Verwalter nicht anzugeben. II. Der Cessionar klagt gegen die Konkursmasse, vertreten durch den Verwalter. III. Wenn es zur Klage kommt, so hat der Kläger seinen Anspruch zu beweisen, er kann die Zusendung eines Auszuges aus dem Kontobuche nicht verlangen; dagegen ist die Bezugnahme auf die Geschäftsbücher des Gemeinschuldners zulässig. — **M. O. in D.** Da Ihr verstorbener Vater seinen Wohnsitz im Königreich Sachsen hatte, so ist die Bestimmung des § 695 der Civilprozeß-Ordnung für Sie bedeutungslos, weil Sie nach den §§ 2328 bis 2332 des bürgerlichen Gesetzbuchs als Erbe stets nur nach Kräften des Nachlasses haften. Sie können daher der angedrohten Klage ruhig entgegensehen.

Litterarisches.

* Ueber die „Bakterien des Auges" veröffentlicht Professor Dr. Hermann Cohn in Breslau einen äußerst interessanten Aufsatz im sechsten Heft der „Gartenlaube". Der Verfasser ist bekanntlich neben Koch eine der ersten und ältesten Autoritäten auf dem Gebiete der Bakterienforschung, und wenn er an ein großes Publikum Mitteilungen aus seiner Wissenschaft macht, so ist dies mit lebhaftem Danke anzuerkennen. In der That sind denn auch die Ausführungen Cohns über die „Blennorhoe" (Augenentzündung der Neugeborenen), über die sogenannte „sympathische Augenentzündung", über Thränensackeiterung derart, daß sie gerade durch und nur durch die weitestgehende Verbreitung unter dem Volke zu ihrer richtigen Wirkung gelangen können, und insofern war auch die „Gartenlaube" der richtige Platz für ihre Veröffentlichung, da ja dieses Familienblatt vermöge seiner hohen Auflage und des Vertrauens, welches es in den weitesten Kreisen genießt, für eine derartige Veröffentlichung besonders geeignet ist. Wir möchten das Studium des Cohn'schen Artikels jedermann, insbesondere allen Müttern dringend empfehlen. Es wird dann manche Krankheit, manche Erblindung rechtzeitig verhütet werden.

* Bericht über die Pfingstversammlung von M. v. Egidy. (Verlag des Bibliographischen Bureaus, Berlin C., Alexanderstraße 2.) Tiefer, würdevoller Ernst, reines, ruhiges Streben ist aus jedem Worte erkennbar. Seite 12: „Die Gesetze, Anordnungen, Einrichtungen und Maßregeln müssen von einer Christus gleichen Gesinnung ausgehen, müssen also selbst nichts anderes sein als reinste, hingebende, selbstlose Liebe; dann können die Menschen, denen solche Gesetze gelten, garnicht anders als gut sein und würden sehr gern gut sein." Wir wünschen dem glaubensfesten Verfasser das Erringen und Erwachen innerer Befriedigung. Auf die Schrift sei hiermit aufmerksam gemacht.

* Die Urgeschichte des Menschen nach dem heutigen Stande der Wissenschaft. Von Dr. Moritz Hoernes. (Mit über 300 Abbildungen im Texte und 20 ganzseitigen Illustrationen.) A. Hartleben, Wien, Pest und Leipzig. In 20 Lieferungen. Mit zuverlässigen, auf photographische Aufnahmen sich gründenden Abbildungen ist das Werk geschmückt und zur Erläuterung ausgestattet. Lieferung 1—5 liegen vor. Wie oft werden prähistorische Stücke gefunden; sie gehen, da ihr Wert nicht erkannt wird, verloren. Dieses Werk giebt Aufschluß und sei als nutzbringend von diesem neuen Gesichtspunkt aus empfohlen.

Um ihrer selbst willen.*)

Von E. Lovett.

Erstes Kapitel.

Vater und Sohn.

Harald Dorrington, der einzige Sohn seines Vaters und der Erbe seines Geschlechts sowie eines etwas baufälligen alten Stammschlosses und sehr heruntergekommener Güter, auf die eine Hypothek nach der andern aufgenommen worden, stand — die Hände in den Hosentaschen — am offenen Fenster des Bibliothekzimmers in Schloß Dorrington.

Er war ein großer, breitschulteriger junger Mann von siebenundzwanzig Jahren mit krausem, hellblonden Haar und einem schönen, sorgfältig gepflegten blonden Schnurrbart und freundlich blickenden, rundgeschnittenen Augen von unbestimmbarer Farbe, die, wie es hieß, einer gewissen Anziehungskraft für das schöne Geschlecht nicht entbehrten. Im allgemeinen galt Harald Dorrington für einen gut aussehenden jungen Mann; aber es war sehr zweifelhaft, ob irgendjemand im gegenwärtigen Augenblick dieser günstigen Ansicht über sein Aeußeres beigepflichtet haben würde.

Ein sehr verdrießlicher Ausdruck trägt selten zur Verschönerung der Gesichtzüge bei, — und zweifellos sah der junge Dorrington gerade jetzt so verstimmt und ärgerlich aus, wie es einem Menschen nur möglich ist. Er blickte auf seine Stiefel, dann aus dem Fenster über den Garten hinaus, in dem seine Schwestern Lawntennis spielten, nach dem Park hinüber und den Wiesen jenseits, wo Mäher mit der Heuernte beschäftigt waren, um sich dann wieder in den Anblick seiner Stiefel zu vertiefen.

„Versteh' mich wohl, Harald," sagte Lord Dorrington, der in einiger Entfernung in einem ledernen Armsessel, den er von seinem Schreibtische zurückgeschoben, saß, „versteh' mich wohl, so kann es nicht länger fortgehen. Schon zweimal habe ich Deine Schulden bezahlt; jedesmal hast Du Besserung gelobt, — jedesmal hast Du mit unverantwortlichem Leichtsinn Dein Wort gebrochen. Ich bin kein reicher Mann, wie Du recht gut weißt. Ich habe all' Deine Schwestern zu versorgen, und es ist ganz unmöglich, noch eine neue Hypothek auf das Gut aufzunehmen. Es wird Zeit, daß die Folgen Deiner eigenen Thorheit und Verschwendung Dir bewußt werden."

„Ich glaube, daß ich sie schon tief genug empfunden habe, Vater," antwortete Harald in gereiztem Tone.

„Weil Du Deinen Abschied als Offizier hast nehmen müssen, meinst Du? Nun, das dünkt mich wahrlich eine sehr geringe Strafe. Du hast ein Leben des Müßigganges in Aldershot mit einem Leben des Müßigganges daheim vertauscht, — das ist alles."

„Es ist ein verteufelt langweiliges Leben, das ich hier führe, — in den nächsten vier Monaten ist von Rebhühner- und Fuchsjagden keine Rede, und ich habe nichts zu thun, als mich mit ein paar albernen Mädchen zu unterhalten."

„Deine Schwestern sind herzensgute Geschöpfe, außerdem sehr kluge Mädchen, Harald! Ich wollte, mein Sohn hätte mir ebensowenig Sorge gemacht wie meine Töchter. Das gehört indessen nicht hierher."

Lord Dorrington nahm einen offenen Brief vom Schreibtisch.

„Hier bietet sich Dir die Gelegenheit, noch einmal Deine Schulden zu bezahlen und Dir eine freie, unabhängige Zukunft zu verschaffen. Höre, was mir mein alter Freund Sir John Harrison schreibt."

Der alte Herr setzte seine Brille auf und wandte die Seiten des Briefes um.

Harald zuckte ungeduldig die Achseln und blickte wieder aus dem Fenster. In weiter Ferne, auf der Heuwiese, erspähte er oben auf einem Heuhaufen einen kleinen hellroten Punkt, der ihm unendlich interessanter war als Sir John Harrisons Brief.

Gerade vor dem hellroten Fleckchen stand einer der Mäher, müßig auf seine Heugabel gelehnt.

Haralds Stirn umwölkte sich bei dem Anblick noch mehr.

„Verwünschter Kerl," stieß er halblaut hervor; dann nahm er sich gewaltsam zusammen und richtete seine Aufmerksamkeit auf das, was sein Vater ihm vorlas.

„Er sagt — er sagt — ah, hier hab' ich's. Der alte Crocker ist fabelhaft reich, er ist einer der wohlhabendsten Fabrikbesitzer in Glasgow. Er hat jetzt einen hübschen Besitz am Ufer des Clyde erworben, spielt sich als Gutsbesitzer auf und macht kein Geheimnis aus seinem Wunsche, seine Tochter gut zu verheiraten. Die Mutter ist eine ungebildete Frau; aber Fräulein Crocker —"

„Crocker! welch' ein Name!" rief Harald aus.

Lord Dorrington warf seinem Sohne über die Brille hinüber einen verweisenden Blick zu und fuhr dann fort:

„Fräulein Crocker hat eine gute Erziehung genossen und hat tadellose Manieren. Sie ist nicht gerade hübsch —"

„Nein, natürlich nicht! als ob Erbinnen das jemals wären! Sie ist häßlich! Ich kann mir lebhaft vorstellen, zu welcher Art von weiblichen Wesen sie gehört: dick und untersetzt, mit aufgestülpter Nase und rotem Haar. Vermutlich schielt sie und ist über dreißig Jahre alt. Mein lieber Vater, ich kann unmöglich eine solche Person heiraten!" sagte Harald mit kurzem Auflachen, während er das Fenster verließ und sich auf die Ecke des Schreibtisches setzte, von wo aus er indes den hellroten Punkt auf dem Heuhaufen noch immer im Auge behielt.

„Willst Du die Freundlichkeit haben, mir zuzuhören, und mich nicht wieder unterbrechen?" sagte der alte Herr in ernstem Tone: „Fräulein Crocker ist nicht gerade hübsch; aber sie hat ein vornehmes Aeußere und ist ganz jung. Gegen sie ist in keiner Weise etwas einzuwenden. Ich glaube, Harald würde Aussicht auf Erfolg haben, — in der That, ich habe seiner dem Vater gegenüber erwähnt, und dieser schien ganz eingenommen von dem Gedanken zu sein; er sagte mir, daß er auf vornehme Geburt und nicht auf Vermögen sähe. „Laß Deinen hoffnungsvollen Jüngsten also aufpacken und schicke ihn umgehend hierher, damit ich ihn mit nach Schloß Fearn nehmen und der jungen Erbin vorstellen kann. Sage ihm, daß der Aufenthalt dort im Hause ein äußerst angenehmer ist, Küche und Weinkeller sind vorzüglich." „Und nun Harald," sagte sein Vater den Brief zusammenfaltend, „thätest Du am besten, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um morgen gleich abzureisen; ich will Harrison heute noch schreiben, daß Du kommst."

„Es ist unmöglich," rief Harald in großer Erregung. „Ich will garnicht heiraten. Du kannst einen Menschen doch nicht gegen seinen Willen zur Heirat zwingen! Und — und — ich möchte jetzt nicht gerade von hier fort."

„Bitte, weshalb nicht? Ich glaube, Du sagtest, es sei so langweilig zu Hause. Welchen Grund kannst Du nur haben."

„O, gar keinen, — selbstredend gar keinen, mein lieber Vater," fiel Harald ihm schnell ins Wort, wobei etwas wie ein Erröten seine Züge überflog. „Keinen besonderen Grund, natürlich — wie sollte ich — nur — Fräulein Crocker und ihr Geld mögen zum Teufel fahren. Ich will sie nicht. Es ist ganz unmöglich, daß ich in meinem Alter schon eine Frau heimführe, — ganz unmöglich und geradezu abgeschmackt!"

„Dann bedauere ich, Harald, Dir mitteilen zu müssen, daß es mir ebenso unmöglich ist, dieses kleine Päckchen Rechnungen, das Du so liebenswürdig gewesen, mir zu überreichen, zu bezahlen; Du sagtest, wenn ich nicht irre, daß die Summe sich auf 339 Pfund Sterling belaufe," und Lord Dorrington that, als ob er einige Schriftstücke, die auf dem Tische vor ihm lagen, noch einmal einer Durchsicht unterwerfe.

Harald schritt mit verhaltener Gereiztheit ein paarmal im Zimmer auf und nieder. Sein Vater lehnte sich in seinen Sessel zurück und beobachtete ihn mit cynischem Lächeln. Er war noch immer ein schöner alter Mann, der in der Jugend vermutlich das Ebenbild seines Sohnes gewesen. Er trug sich noch gerade und aufrecht, hatte regelmäßige, schöngeschnittene Züge und kluge, wenn auch etwas kaltblickende graue Augen. Sein Haupthaar sowie der kurzgehaltene Backenbart war weiß; aber obgleich er schon 65 Jahre zählte, sah man ihm sein Alter kaum an.

Plötzlich blieb Harald vor seinem Vater stehen.

„Du bist natürlich mir gegenüber im Vorteil, Vater, wegen jener versl . . . . . Rechnungen."

„Ich wollte, Du gewöhntest Dir ab, immer die Hände in den Taschen zu halten, Harald! Deine Mutter kann diese schlechte Angewohnheit garnicht leiden. Ja natürlich, mein Junge, bin ich Dir gegenüber im Vorteil. Den kleinen Vorzug haben Väter gewöhnlich vor ihren Söhnen voraus. Mit welchem Zuge willst Du abreisen, lieber Harald?"

Lord Dorrington, der sich seine Schreibmappe herbeigezogen, tauchte die Feder in das Tintenfaß und begann zu schreiben.

Harald blickte verzweiflungsvoll nach der Heuwiese hinüber, wo das rote Pünktchen gerade von dem Heuhaufen herunter gehuscht war und sich an der Seite des Mannes mit der Heugabel quer über die Wiese bewegte.

„Mit irgendeinem — ach, laß uns sagen, mit dem letzten — dem Nachtzuge — dann habe ich noch etwas mehr Zeit," und er schritt auf die Thür zu.

„Warte noch einen Augenblick," rief ihm sein Vater nach, und Harald kehrte sehr verdrossen zurück.

„Du hast doch verstanden, was ich von Dir wünsche, Harald?"

„Nicht wahr, Du wünschest, daß ich dieses Mädchen heirate?" fragte sein Sohn finster.

---

*) Nachdruck verboten.

„Wenn möglich. Mißverstehe mich nicht, mein Junge. Ich möchte Dich nicht dazu zwingen, wenn es Dich unmöglich dünkt; aber Du kannst Dir das Mädchen doch wenigstens einmal ansehen und versuchen, sie lieb zu gewinnen. Wenn Du ihr mit einem Vorurteil entgegentreten und Dir von vornherein vornehmen willst, etwas an ihr auszusetzen, so kannst Du ebensogut hier bleiben. Aber denke daran, daß eine reiche Heirat geradezu eine Erlösung für Dich sein würde, daß nur dadurch ein Bankerott abgewendet werden kann, der nach meinem Tode — wenn nicht noch bei meinen Lebzeiten — unfehlbar ausbrechen wird. Meine Verhältnisse befinden sich in einem Zustande grenzenloser Verwirrung, und Deine Verschwendungssucht sowie Dein Leichtsinn haben nicht wenig dazu beigetragen, meine Lage noch zu verschlimmern. Ich rede Dir nicht um meinetwillen, sondern um Deiner selbst willen zu, Harald! Du wirst es mir eines Tages danken, wenn Du meinem Rate in dieser Angelegenheit folgst. Ich will Dich nicht an ein Wesen gefesselt sehen, das Du nicht lieben kannst; aber wenn Du siehst, daß das Mädchen so ist, wie Harrison sie schildert, so versprich mir, daß Du Dein Möglichstes thun willst, sie zu erringen, — laß es auf einen Versuch ankommen. Mehr verlange ich nicht von Dir. Willst Du das thun und mir auf halbem Wege entgegenkommen, so sollst Du es nicht zu bedauern haben, und ich werde es Dich nicht entgelten lassen, wenn Du keinen Erfolg haben solltest."

„Nein, ich bin nicht in Fräulein Crocker verliebt, obgleich ich nicht daran zweifle, daß sie reizend ist," fuhr der Vater fort; „aber les beaux yeux de sa cassette, — bitte, vergiß sie nicht, mein Sohn, denke daran, daß unser Herz sich bald dorthin gezogen fühlt, wo unser Interesse liegt. Jetzt geh' zu Deinen Schwestern, Harald; sie rufen und winken Dir schon seit einiger Zeit zu, Dich an ihrem Spiele zu beteiligen, und diesen Brief wirf, bitte, in den Briefbeutel auf dem Vorplatz."

Er reichte ihm das Schreiben, das er während dieses Gesprächs geschrieben und mit einer Aufschrift versehen hatte. Es war an Sir John Harrison gerichtet. Harald führte den ihm erteilten Auftrag mit einem bittern Lächeln gewissenhaft aus und schlenderte dann in den Garten hinaus mit der dunklen Empfindung, daß er sich habe überreden lassen und durch jenen Brief zu unendlich mehr verpflichtet worden sei, als er gewollt oder verdient.

„Hurra, da kommt Harald!" rief Augusta, als er um die Ecke des Blumengartens bog.

„Spiele auf meiner Seite! rief Luise, die zweite.

„Harald sieht abgespannt aus," sagte Alice, die jüngste, der besondere Liebling ihres Bruders; „dringt nicht in ihn, mit uns zu spielen, wenn er es lieber nicht thäte."

„Schon gut, Puffy, ich will mit Dir spielen," antwortete Harald in heiterem Tone.

Aber als er sein Racket aufnahm und sich an seinen Platz stellte, stieß Harald Dorrington einen tiefen Seufzer über die Not des Lebens im allgemeinen und über die Härte seines eigenen Schicksals im besonderen aus; er gedachte mit schmerzlichem Bedauern einer kleinen Gestalt im hellroten Kattunkleide.

Er verfehlte seinen ersten Ball.

„Damit ist es zu Ende," seufzte Harald halblaut vor sich hin. Aber er meinte damit nicht den Ball.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Berliner Volksküchen. Vor wenigen Tagen hat der Verein Berliner Volksküchen das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens gefeiert. Um dieses Anlasses willen verfaßte Frau Lina Morgenstern, die Gründerin dieses Vereins, im Auftrage des Vorstandes eine Festschrift, welche wie die „Volks-Zeitung" mitteilt, uns ein anschauliches Bild der Entstehung und großartigen Entwickelung dieser humanitären Anstalten giebt. Der Krieg des Jahres 1866 hatte in Frau Lina Morgenstern die Frage wachgerufen: Wie stillen die Frauen und Kinder jener Landwehrmänner und Reservisten, die ihr Leben für das Vaterland einsetzen, ihren Hunger? Wenn tausende durch den Krieg verarmen, wird die Flamme am häuslichen Herd verlöschen. — Und die kleine patriotische Frau gelobte sich, diesen tausenden in einer Küche die Hauptmahlzeit des Tages zu bereiten, mit fürsorglicher Liebe darüber zu wachen, daß die Speisen schmackhaft bereitet und auch zu billigsten Preisen verkauft würden. Für ihren kühnen Plan fand sie Verständnis und Förderung durch eine kleine Anzahl von Männern, denen das Volkswohl stets am Herzen lag; dies waren: Dr. Otto Lindner, der Redacteur der „Vossischen Zeitung", ferner der Eisenbahndirektor Joseph Lehmann, Stadtgerichtsrat Twesten, Virchow, Franz Duncker, Professor von Holtzendorff, Dr. Max Ring, Jacques Meyer u. a. mehr. Wie eine zarte Pflanze suchte das Unternehmen während des Kriegsjahres 1866 im Volksboden der Stadt Berlin Wurzel zu fassen, es hatte während des ersten Jahres schwere Hindernisse zu überwinden, erstarkte und wuchs mächtig während der Kriegsstürme von 1870/71, bewährte in diesen seine segenbringende Kraft sowohl wie während der bald darauffolgenden Teuerung und gleicht heute einem Riesenbaume, der seine Aeste über das ganze Weichbild Berlins ausbreitet, und an dessen Früchten sich tausende und abertausende unserer in Not und Bedrängnis lebenden Mitbürger erquicken. Wie wir aus der Festschrift ersehen, wurden im letzten Jahre in 17 Berliner Volksküchen nicht weniger als 2724419 Portionen Essen verabreicht. Und zu welchen Preisen sich der Hungrige eine Mahlzeit verschaffen kann, darüber belehrt uns die folgende Angabe: „Da als Grundsatz angenommen wurde, den Genuß der Suppen als eine Wohlthat auch für die Aermsten zu ermöglichen, wurde der Preis der Portion von 4/5 Liter Suppe auf sechs Pfennige festgesetzt. Im Herbste des Jahres 1881 machte die Königsberger Theecompagnie den Vorschlag, Thee als Volksgetränk in den Volksküchen einzuführen, und stellte zu diesem Zweck ein Quantum gratis zur Verfügung. So wurde vom 1. November 1881 des Abends auch ½ Liter Thee mit Zucker und Brötchen für 6 Pf. oder ein Hering und 1 Pfund gekochte Kartoffeln für 8 Pf. verabreicht. An Suppen werden abwechselnd solche von Bier, Milch, Hafermehl und Hafergrütze, Reis, Erbsen, Linsen, Bohnen, Chokolade, Brot, Gries und Kartoffeln gegeben. Jetzt giebt man auch einen Teller gebratene Kartoffeln und eine Wurst für 10 Pf. Wie gut die Volksküchen ihre erlösende Mission erfüllen, beweisen wohl am besten die Stammgäste. Zu diesen gehörte ein verarmter Baron v. Falken aus Königsberg, welcher 24 Jahre, bis zu seinem 1890 erfolgten Tode, in der Volksküche speiste. Außer den in der Küche Speisenden holten ein Sechstel der Kosumenten den Bedarf aus derselben nach Hause. Andere, darunter zahlreiche Arbeiter, gaben ihrem Dank in Zuschriften Ausdruck. Einige derselben sind in gefälliger poetischer Form gehalten. Der Verein besitzt heute auch eine Frauenspeiseanstalt, in welcher mit Rücksicht auf die Gewöhnung und den Lebensberuf der Besucherinnen die Art der Speiseverabreichung eine andere ist als in den Volksküchen. Sie besteht in Suppe mit Fleischeinlage 15 Pfg.; Gemüse und Fleisch 25 Pfg.; Suppe, Gemüse und Fleisch 35 Pfg.; Kaffee à 5 Pfg.; Gebäck à 2 und 3 Pfg. In erfreulicher Weise hat sich dank zahlreicher Unterstützungen und Legate die materielle Lage des Vereins im Laufe des ersten Vierteljahrhunderts derart verbessert, daß er heute ein Gesamtvermögen — einschließlich der ihm übergebenen Stiftungen — von 152465 Mk. verwaltet. Frau Lina Morgenstern darf mit berechtigtem Stolze auf ihre Schöpfung blicken, der sie 25 Jahre rastloser Arbeit und Fürsorge gewidmet hat. Sie trug, da in der gesunden, billigen Volksnährung der Kernpunkt der sozialen Frage liegt, mehr zur Beseitigung sozialer Mißstände bei als alle „christlich-sozialen" Vereine zusammengenommen. Und wie eine große gute That für das Gemeinwohl ihre Wellenkreise weiter und weiter fortpflanzt im uferlosen Meer der Menschheit, so haben jetzt schon die Berliner Volksküchen Nachahmung gefunden in zahlreichen Städten Deutschlands, Belgiens, Hollands und Rußlands. Möge der segensreiche Verein „Berliner Volksküchen" wachsen und gedeihen, und möge die Stifterin desselben sich noch recht lange ihres guten Werkes freuen!

— Der Bochumer Steuerprozeß. Essen, 12. Juni. Heute begannen die Plaidoyers. Staatsanwalt Sandmeier: Die Angeklagten sind der wiederholten verleumderischen Beleidigung und Aufreizung der verschiedenen Bevölkerungsklassen zu Gewalthätigkeiten im Sinne des § 120 des Strafgesetzbuches beschuldigt. Ich will dem Angeklagten zugeben, daß die Preßfehde zum Teil durch die Haltung des Dr. Rackwitz im „Rh.-Westf. Tageblatt" einen so gereizten Charakter angenommen hat, jedenfalls hatte sie einen die Konfessionen gegenseitig in hohem Maße verhetzenden Charakter. Die inkriminierten Artikel sind in verschiedene Serien einzuteilen. Die erste Serie bilden die betreffs der Steuereinschätzung. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß von 135 hier vernommenen Zeugen 40 bekundet haben, daß sie erheblich unterschätzt sind; allein die Behauptung, daß nur die evangelischen Bürger zu niedrig eingeschätzt seien, hat sich nicht bestätigt. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die Einschätzungs-Kommission nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Partei gehandelt hat. Eine zweite Serie der Anklage bilden Beleidigungsartikel. Dem Bergrat Dr. Schultz wird Selbstsucht und ferner vorgeworfen, daß er nicht zwischen Mein und Dein zu unterscheiden verstehe. Dem Zeugen Generotzki hat der Angeklagte den versteckten Vorwurf gemacht, daß er sich als Bureauchef des Bochumer Vereins habe bestechen lassen. Dem Generaldirektor Frielinghaus hat der Angeklagte Selbstsucht, Ungeniertheit u. s. w. vorgeworfen. Der Angeklagte behauptet allerdings, daß diese Aeußerungen Geheimrat Baare gegolten haben. Der Zusammenhang des Artikels läßt jedoch keinen Zweifel, daß die Beleidigungen sich auf den Generaldirektor Frielinghaus beziehen. Eine fernere Serie von Artikeln betrifft die Angriffe auf die städtische Armenverwaltung. Es sind in diesen Artikeln dem Ober-Bürgermeister Bollmann und dem Bürgermeister Lange Vorwürfe ärgster Pflichtverletzung gemacht. Einen Beweis für die Wahrheit seiner Behauptungen hat der Angeklagte nicht erbracht. Eine fernere Serie von Artikeln macht der Stadtverordneten-Versammlung und dem Magistrat den Vorwurf, daß sie sich von dem Bochumer Verein beeinflussen lassen. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß weder ein solcher Einfluß geherrscht habe, noch überhaupt von dem Bochumer Verein versucht worden sei. Im Anschluß hieran wird den Herren Stegemann, Mummenhof, Matthieu, Tegeler u. s. w. der Vorwurf gemacht, daß sie ihre Stellung in der städtischen Verwaltung benutzten, um im Interesse des Bochumer Vereins zu wirken. Irgendein Beweis hierfür ist nicht erbracht worden. Der Angeklagte sagt, er habe mit allen diesen Artikeln nur den Geheimen Rat Baare treffen wollen. Wenn der Angeklagte einen Haß gegen Baare hatte, dann hätte er diesen angreifen sollen. Es ist außerdem die Anklage wegen Verletzung des § 130 des Strafgesetzbuches erhoben; da die Beweisaufnahme nicht hinlängliches Material ergeben hat, lasse ich diesen Anklagepunkt fallen. Was nun das Strafmaß anbelangt, so muß zunächst in Betracht gezogen werden, daß der Angeklagte in den meisten Fällen Behauptungen aufgestellt hat, die er nicht beweisen konnte. Hätte er bloß die Absicht gehabt, Mißstände zu beseitigen, dann hätte er die bezüglichen Artikel sachlich halten können. Abgesehen, daß schon der Inhalt der inkriminierten Artikel die Anwendung des § 193 ausschließt, so läßt ein Reichsgerichts-Erkenntnis, wonach der Presse kein größeres Recht bei dem Rügen öffentlicher Mißstände zustehe als Privatpersonen, hierüber keinen Zweifel. Bei der Strafabmessung wird im weiteren die Schwere der Beleidigungen zu berücksichtigen sein. Es kommt ferner in Betracht, daß der Angeklagte Fusangel schon 29 Mal vorbestraft ist. Die §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuchs, die in Betracht kommen, gestatten dem Richter die Wahl zwischen Geld-, Haft- und Gefängnisstrafe. Von einer Geldstrafe wird schon deshalb Abstand genommen werden müssen, weil eine solche nur die Aktionäre der Märkischen Vereinsdruckerei treffen würde. Die Verhandlung hat keinen Zweifel gelassen, daß der Angeklagte nicht bloß das Bewußtsein, sondern auch die Absicht der Beleidigung gehabt hat. Die Strafe wird aus allen diesen Gründen eine hohe sein müssen. Die Strafabmessung bezüglich des Angeklagten Lunemann möchte ich am liebsten dem hohen Gerichtshofe anheimstellen. Er ist eine Null in diesem Prozesse. Ich beantrage gegen Fusangel zwei Jahre, gegen Lunemann ein Jahr Gefängnis. — Die Vertreter der Nebenkläger, Justizrat Schultz, der es speziell übernommen, Geheimrat Baare zu vertreten, Rechtsanwalt Tewaag, Rechtsanwalt Dr. Schwering, betonen in ihren Ausführungen die Absicht der inkriminierten Artikel, die Bevölkerungskreise gegen einander zu verhetzen. Der Verteidiger Rechtsanwalt Wallach erklärt, er könne nicht für volle Freisprechung plaidieren, da in der Form wohl gefehlt worden; allein mit Rücksicht auf die begleitenden Umstände werden dem Angeklagten mildernde Umstände nicht zu versagen sein. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Schunk-Bochum, führt aus, daß seitens des Angeklagten eine Serie von Artikeln nicht beabsichtigt war. Es sei darin ursprünglich gesagt, daß die kleineren Leute gewöhnlich im Verhältnis zu den oberen Zehntausend zu hoch besteuert sind. Dies sei auch von vielen Zeugen, die vernommen worden sind, die den Kreisen der kleinen Handwerker, Handelsleute 2c. angehören, klargestellt worden. Diese haben bekundet, daß sie so besteuert waren, daß ein höheres Maß von Steuer ihnen unerschwinglich gewesen wäre. Des weiteren führte der Verteidiger aus, daß der Bochumer Verein in den engsten Beziehungen zum „Rhein.-Westf. Tagebl." stehe. — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Cohn-Dortmund, weist die dem Angeklagten gemachten Vorwürfe der Schmähsucht zurück. Fusangel habe nur den Zweck verfolgt, die Bochumer Steuerverhältnisse mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Steuerreform klarzulegen. Das „Rheinisch-Westfälische Tageblatt" habe ihn genötigt, seine objektive Polemik zu verlassen, und was er gethan, und weshalb er so geschrieben, das gehe mit auf das Konto des genannten Blattes. Er habe dabei ein System treffen wollen, das sich für ihn nur benennen lasse mit dem Namen „Baare", gegen welches anzukämpfen einzig und allein seine Absicht gewesen sei. Der Verteidiger bespricht des weiteren die Bochumer Steuereinschätzung, bei welcher in unverantwortlicher Weise vorgegangen worden sei, und wobei man auch nicht unparteiisch gehandelt habe. Es habe sich in Bochum ein Gefühl der Abneigung herausgebildet, und aus dieser Abwendung sei auch die dort gehandhabte Abschätzung zu erklären, da dort die politische Zu- und Abneigung eine große Rolle gespielt habe. Der Verteidiger wendet sich gegen die Bochumer Armenpflege, bei welcher die Verwaltung gezeigt habe, daß sie dabei nur das Gefühl hatte, sich einer unangenehmen Pflicht zu entledigen. — Fusangel: Von seinen Nebenklägern sei Gewicht gelegt worden auf seine Vergangenheit und auf seine Vorstrafen, von denen sieben in die Kulturkampfzeit fallen. Als er nach Bochum kam, habe er Verhältnisse vorgefunden, wie sie ihm als unmöglich erschienen waren. Angeklagter illustriert die von den Vertretern der Nebenkläger an ihm geübte Kritik. Sein Zweck sei nur gewesen, die mißlichen Verhältnisse, wie er sie in Bochum gefunden, mit beseitigen zu helfen, und er sei nur in den bemängelnden Ton infolge der Angriffe des „Rheinisch-Westfälischen Tageblatts" verfallen. Er sei sich voll bewußt, daß er der Form wegen Strafe verdiene; aber andererseits sei er sich auch dessen bewußt, daß dieselbe anders lautea werde als im Sinne des Herrn Staatsanwalts und der Vertreter der Nebenkläger. — Darauf bemerkt der Präsident, daß das Urteil am nächsten Freitag, nachmittags 4 Uhr, verkündigt werden soll.

— Zur Stempelfälschung. Elberfeld. In Anlaß des Bochumer Prozesses und der Erörterungen über die Stempelfälschungen ist das Gefühl der Unsicherheit gegenüber den Bahnen bedenklich gesteigert worden. Zur Charakteristik dieser Stimmung schreibt man der „Post": Das Eisenbahnunglück an der Sonnborner Brücke hier im März v. J. wird in Verbindung mit dem Bochumer Steuerprozeß wieder erörtert. Damals stürzte ein halber Güterzug von dem hohen Viadukt in die Wupper hinab; von der Ladung und den Waggons blieben nur Trümmer, zwei Bremser verloren dabei ihr Leben. Die Ursache des Unglücks war ein Radbruch mit Entgleisung. Wie sich bei der Untersuchung herausstellte, war der Bruch alt. Jetzt wird indessen behauptet, daß jenes Rad, durch dessen Bruch das Unglück herbeigeführt wurde, aus den Werkstätten des Bochumer Vereins stammte. Es sei fast noch ganz neu, erst im Jahre 1889 angefertigt gewesen.

— Der Londoner Omnibusstreik ist auf die von den Gesellschaften angebotenen Bedingungen hin beigelegt worden, obwohl die Streikenden anfangs Miene machten, noch mehr aus den Arbeitgebern herauszuschlagen. Den Grund dieser nachträglichen Einwilligung in die Bedingungen der Arbeitgeber dürfte man in der Wahrnehmung zu suchen haben, daß die Omnibusbediensteten einer Einmischung der sozialrevolutionären Trade-Unions in ihren Handel mit den Gesellschaften vorbeugen wollten. In Wahrheit wären die Streikenden schon eher dem Abschlusse des Friedens geneigt gewesen, wären sie nicht aus Furcht vor dem sozialrevolutionären Straßenpöbel, der die wenigen in Betrieb gesetzten Fuhrwerke vergewaltigte, dem Dienste so lange fern geblieben, bis die Behörden sich ermannten und den Mob durch hinreichendes Aufgebot von Polizei und Militär in seine Höhlen zurückscheuchten. Das Londoner Publikum hat sich mit der durch die zeitweilige Einstellung des Omnibusbetriebes geschaffenen Verkehrserschwerung leichter abgefunden, als es zuvor den Anschein hatte. Für größere Entfernungen steht überall die Eisenbahn zur Verfügung, und wenn für das Stammpublikum der Omnibuslinien manche Unbequemlichkeiten in den Kauf zu nehmen waren, so herrscht andererseits doch eine Stimme der Anerkennung, daß das Londoner Straßenbild während der Dauer des Streikes ein ungleich anmutenderes, saubereres, ruhigeres und geordneteres war. Im übrigen hat der Ausgang des Omnibusstreikes wieder einmal bewiesen, daß die Spekulation der Streikehetzer auf bedingungslose Unterwerfung der Arbeitgeber unter die Diktatur des Proletariats dadurch, daß man eine die Gesamtheit vexierende Lage schafft, nicht immer zum Ziele führt. Im vorliegenden Falle hatten die Omnibusgesellschaften durch Bekanntgebung ihres Angebots an die Streikenden alsbald die Sympathie der öffentlichen Meinung auf ihre Seite gebracht. Ihre Bediensteten sahen sich isoliert. Ein Wochenlohn von 40 bis 50 Mk. ohne die Nebeneinnahmen bei zwölfstündiger Arbeitszeit und der Befugnis, sich jederzeit, unter Darangabe des Tagelohns, einen dienstfreien Tag zu gönnen, sind in der That Existenzbedingungen, unter welchen der Omnibusbedienstete sich nicht wohl als „Opfer des kapitalistischen Ausbeutungssystems" hinstellen kann, ohne sich lächerlich zu machen.

— Erben gesucht. Das Obergericht der Kapstadt verwaltet das Erbe einer großen Zahl von Personen, welche früher in der Kapkolonie ansässig waren, dieselbe aber wieder verlassen haben, und deren Aufenthalt den Behörden gegenwärtig nicht bekannt ist. In den Anzeigespalten der

„Times" vom 10. Juni findet sich nun ein langer Aufruf, in welchem die betreffenden Personen namhaft gemacht werden. Die Liste enthält die folgenden unverkennbar deutschen Namen, deren Träger oder Erben ihre gehörig beglaubigten Ansprüche bei der Supreme Court der Kapkolonie einzureichen haben. Es werden gesucht: Heinrich Bindermann, Charles Lackman, H. Barthold. Die unbekannten Erben von Gottlieb Henry Berg, Christian, Maria, Henry Bloemberg, die abwesenden Erben von Karoline Patience Becker, geb. George, Sophia Fabe, geb. Bebber, James Fischer, Elsie Fleiming, Pieter Ulrich Fischer, der abwesende Sohn von Josef Johannes Hartman, Hartman Estate, die unbekannten Erben von Heymann (oder Hymann), die unbekannten Erben von H. Heine, Christina Hertzog, geb. Munik, Heinrich Heidtman, die unbekannten Erben von Kell (oder Kerl), Ludwig Kruß, die unbekannten Erben von Joseph Kohler, die Erben von Philipp Theo, Kleinschmidt, die unbekannten Erben von Wilhelm Loding, die unbekannten Erben von Reuben Ludski, die unbekannten Erben von Ernest Albert Lehmann, Frederika Lemming, geb. Heyns, die unbekannten Erben von Henry Leher, die unbekannten Erben von Moses Maltz, B. und J. Norden, August Oldershausen, die unbekannten Erben von Gottfried Pfiffer, die unbekannten Erben von Adam Rumboldt, die Kinder von Gerhardus Jacobus Rudolph, Maria Elisabeth Sangen, die unbekannten Erben von Albert Gunther Sommer, William Schuppan, die unbekannten Erben von William Schutte, Christian Sturm, die unbekannten Erben von George Specht, die unbekannten Erben von Louis Schmidt, Dorothea Henr. Sommerfeld, die unbekannten Erben von Frederick Wilhelm Schleischer, die unbekannten Erben von Hendrik Voß, die unbekannten Erben von Willem Fred. Karl L. Voigt, Stephanus Wentzel.

— Ein unermüdlicher Redner ist der Präsident der Vereinigten Staaten Herr Harrison, der auf seiner letzten Reise durch die Staaten der Union nicht weniger als 179 größere Reden gehalten hat. Nicht inbegriffen sind dabei die Trinksprüche, Danksagungen und die kleineren Speechs, welche bei Ankunft und Abgang der Eisenbahnzüge das freundliche Händeschütteln in rührender Weise begleiteten. Im nächsten Jahre ist die Neuwahl des Präsidenten, und Mr. Harrison möchte nicht gern das Weiße Haus räumen. „Nützt alles nichts," sagt der in Kansas City erscheinende „Evening Star", — er hätte ruhig 200 Reden halten können, gewählt wird er doch nicht."

— Ein gefährlicher See. Aus Graz wird der „Neuen Freien Presse" berichtet: Der Professor der Geographie an der hiesigen Universität, Dr. Ed. Richter, wurde vom Tiroler Statthalter telegraphisch als Sachverständiger nach Meran berufen, da der neu entstandene Stausee hinter dem Zufall-Ferner fortwährend im Wachsen ist. Der Spiegel des Stausees steigt täglich um einen Meter, so daß das Eintreten eines verheerenden Ausbruches stündlich befürchtet wird.

Interessanteste und beliebteste Tageszeitung!

Durch einen Versuch überzeugt

sich leicht ein Jeder, daß von der gesammten Hamburger Tagespresse die mit Ausnahme des Sonntags täglich erscheinende „Reform" mit der illustrirten humoristischen Sonntags-Beilage „Hamburger Flagge" die bestredigirte und — bei dem billigen Preise von nur 1 Mark monatlich — reichhaltigste Tageszeitung ist. Die „Reform" bringt täglich Specialtelegramme aus dem Reiche und allen Theilen der Welt, frisch und volksthümlich geschriebene Original-Leitartikel, — eine gedrängte, aber völlig orientirende politische Tages-Uebersicht, — die wichtigsten Vorgänge in der ausländischen Politik, — Special-Korrespondenzen aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg sowie aus allen Nachbargebieten. Im Tages-Bericht findet man, auf das Sorgfältigste ausgewählt, alle Vorkommnisse des Hamburger Gesellschafts- und Straßenlebens, — ein Spiegelbild des Hamburger Lebens. Jede Nummer enthält im Feuilleton einen Abschnitt eines mit größter Sorgfalt ausgewählten spannenden Romans aus der Feder bedeutender Schriftsteller, ferner von fachmännischer Seite geschriebene Theaterkritiken, sowie alles Neue auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaften. Der Handelstheil der „Reform" weist zunächst eine genaue Uebersicht aller im Hafen von Hamburg und Cuxhaven ein- und auslaufenden Dampfschiffe und Segelschiffe, alsdann Marktberichte, neueste Handelsnachrichten, tägliche Berichte der Fonds- und Effecten-Börse von Hamburg und Berlin. Wochenübersicht der Reichsbank, telegraphische Kurs-Berichte aus Berlin, Frankfurt a. M., Wien, Paris, London und Antwerpen, sowie einen ausführlichen Kurszettel der Hamburger Börse auf. Die Rubrik „Vermischtes" bietet eine große Fülle interessanten Lesestoffs über Tagesereignisse aus allen Theilen der Welt.

Reform

Jede Postanstalt sowie die Expedition, Große Bleichen 33, ist bereit, Bestellungen für

Eine Mark monatlich

auf die „Reform" nebst „Hamburger Flagge" als Gratisbeilage entgegenzunehmen.

Sollte in keiner Familie fehlen!

Weiteste Verbreitung in Schleswig-Holstein, Mecklenburg!

„Berliner Börsen-Zeitung"

Erscheint **täglich**, zwölfmal in der Woche. — Die

Abend-Ausgabe mit **grossem Courszettel** ist vornehmlich den Angelegenheiten der **Börse**, des **Geldmarktes**, des **Waarenhandels** und der **Industrie** gewidmet, verzeichnet aber auch Alles, was der Tag an Ereignissen von politischer Wichtigkeit bringt. — Die

Morgen-Ausgabe giebt Auskunft über alle Vorgänge der **inneren** und **äusseren Politik**, bespricht in sachgemässen Leitartikeln alle Fragen von Bedeutung, namentlich die parlamentarischen, enthält frisch geschriebene Referate über **Theater, Musik, Litteratur, bildende Kunst** etc.; in ihren **„Neuesten Handels-Nachrichten"** stellt die Morgen-Ausgabe alle Course der auswärtigen Mittags- und Abend-Börsen, die neuesten Marktberichte aus **allen** Branchen und die neuesten Mittheilungen vom commerziellen Gebiet zusammen.

Die **„Berliner Börsen-Zeitung"** bringt in ihren beiden Ausgaben zahlreiche **Privat-Depeschen**, sie liefert in jeder Woche und wenn nöthig öfter eine **Verloosungs-** und **Restanten-Tabelle**, ferner die **Ziehungslisten der Preussischen Klassenlotterie** sofort nach der Ziehung. Die im ersten Quartal begonnene neue Auflage des **Deutschen Banquier-Buchs** wird fortgesetzt.

Finanzielle Bekanntmachungen erhalten durch die „Berliner Börsen-Zeitung" die weiteste Verbreitung in geschäftlichen Kreisen, **Inserate jeder anderen Art** werden durch dieselbe einem Leserkreis zugeführt, der sich durch Kaufkraft und Kauflust auszeichnet.

Alle **Postanstalten nehmen Bestellungen auf die Zeitung an.** Für das **Ausland** excl. Russland sind **nur Kreuzbandsendungen** zulässig, und kostet die Zeitung dann (auch für die transatlantischen Länder) 20 Mark pro Quartal einschliesslich der Kreuzband-Frankatur. Solche Kreuzbandsendungen müssen jedoch direct in **Berlin** bei der **Expedition der Zeitung** bestellt werden.

„Berliner Börsen-Zeitung",
Berlin W., Kronen-Strasse 37.

Sollte in keiner Wirthschaft fehlen!

Commandit-Gesellschaft Hugo Loewy

Bankgeschäft Berlin W. Friedrichstr. 167

Tel.-Adr.: Emissionsbank Tel.-Amt Ic 2046

vermittelt **Cassa-, Zeit- und Prämiengeschäfte** gegen **nur 1/10 pCt. Provision.**

Kostenfreie Controle und **billigste Versicherung verloosbarer Effecten. Vorschuss bis 95 pCt.** auf in- u. ausländische Werthpapiere gegen **5 pCt. Zinsen.**

Durch eigene telephonische Verbindung mit der Börse gelangen nach unserem Kundenzimmer die Meldungen aller Courtsschwankungen, die durch sofortige Ausführung der während der Börsenzeit gegebenen Ordres bestens ausgenutzt werden können.

Ausführliche Auskünfte über alle Effecten. Tägliche Börsenberichte werden auf Verlangen gratis versandt.

American Sommertheater.

Berliner Bockbrauerei.
Bietet 2000 Personen Schutz bei Regenwetter.

Täglich großer Erfolg der

Gebrüder Schwarz,

mit ihren **Casernenhofblüthen** und als **Couplet-Gymnastiker.** Jeden Abend **stürmischer** Beifall des Herrn **Ralph Terry** mit seinen hochkomischen Schattenbildern. Ferner Auftreten des urkom. **Bendix. Tauer & Weingold,** Duettisten. **Bender,** Couplet-Komiker. **Dinus,** Elite-Akrobaten. **Stefanie Götze,** Equilibristin.

Anfg. 7½ Uhr. Entrée 50 Pf. Sonntg. 6 Uhr.

Passage-Panopticum.

Unter den Linden 22/23.

Knabe mit 2 Köpfen. Indier mit 4 Armen, 4 Beinen.

Bartdame

Vitreo lust Gases, Glas, alte Stiefel etc. etc.

Specialitäten-Theater von 6 bis 10 Uhr.

Geöffnet von Morg. 10 Uhr.

Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Kaiser-Panorama.

Hervorragend. Sehenswürdigkeit

Nur diese Woche: **Neu!** Zum ersten Male: Vielen Wünschen entsprechend: **Homburg** u. andere **Taunus-Bäder,** Ahrthal 2c. **Zweite** Wanderung durch **Savoyens malerische Alpen.** Eine Fahrt mit der **Gotthardbahn.** Eine Reise 20, Kinder nur 10 Pf. Abonnement 8 Reisen 1 Mark.

Pianoforte-

Fabrik L. Herrmann & Co.
Berlin, Neue Promenade 5.

empfiehlt ihre Pianinos in neukreuzsait. Eisenkonstr., höchster Tonfülle u. fester Stimmung zu Fabrikpreisen. Versand frei, mehrwöchentliche Probe gegen Baar oder Raten von 15 Mk. monatlich an. Preisverzeichniss franco.

Sophabezüge!

Reste in Fantasie, Rips, Damast, Granit und Plüsch spottbillig! Muster franco!

Läuferstoffe

in allen Qualitäten zu Fabrik-Preisen.
Fabriklager Emil Lefèvre,
Berlin, S., Oranienstr. 158.

Norddeutscher Lloyd.

Post- und Schnelldampfer

von BREMEN nach

Newyork — *Baltimore*
Ostasien — *Australien*
Südamerika — *La Plata*

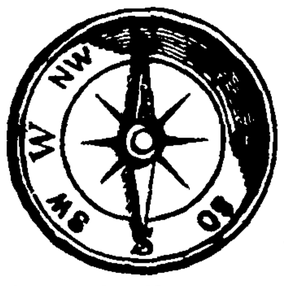

Nähere Auskunft ertheilt:
F. Mattfeldt, Berlin, Invalidenstrasse 93.

Pianino { elegant, neu, 400 Mk. zu verk. Alexandrinenstr. 49, 1 Tr.

Heirat. Junges Mädchen, 19 J., gänzlich unabhängig, mit 150,000 Mark, später noch 80,000, wünscht Heirat mit einem soliden Mann. Vermögen nicht nöthig. (Diskretion.) Ihren lieben Brief erbittet **M. S. lagernd Martinikenfelde bei Berlin.**

Heirat. Junges Mädchen mit 20000 Mk., Vater todt, wünscht Heirat mit einem soliden Mann. Vermögen Nebensache. **D. 35. postlagernd Charlottenburg b. Berlin.**

Special-Arzt Dr. Meyer, **Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr.** heilt **Syphilis** u. **Mannesschwäche, Weissfluß** u. **Hautkrankh.** n. langjähr. **bewährt. Methode** bei frisch. Fällen in **3** bis **4 Tagen; veralt.** u. **verzweif. Fälle** ebens. i. **sehr kurz.** Zeit. Honor. mäß. **Von 12—2, 6—7 (auch Sonntags). Ausw. mit gleich. Erf. briefl. u. verschwieg.**

Klinik Mauerstr. 45/46. Aerztl. Beh. von Haut-, Unterleibs-, Frauenleiden, Schwäche, von 12—2, 5—7, Sonnt. 12—2.

Heirat Vorschläge von 50,000 bis 3 Millionen Mk. erhalten Damen u. Herren umsonst und diskret. Bitte fordern Sie Prospect gratis. Adresse: Familien-Journal, Berlin-Westend.

Druck v. Adolf Knickmeyer, Berlin C., Roßstr. 39.